

Sächsische Zeitung

im G. Schweitsche'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
versandt.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme 3 Mark 50 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Inserionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeile gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,
im Lokal-Anzeiger zweitägig 18 Pf.,
für die dreitägige Zeile in der ersten
Raum von den gewöhnlichen Bestimmungen
40 Pf.

Zu der Expedition der Sächsischen Zeitung: G. Schweitsche'scher Verlag und Druck. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Schweitsche.

Nr. 74.

Salle, Sonntag den 28. März. (Mit Beilagen und Sonntagsblatt.)

1880.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Dienstag den 30. März.

Die Frage der Wanderlager im Reichstag.
Einer besonders Beachtung werth von den Gewerbetreibenden sind die 3. einer Commission von 21 Mitglieðern zur Vorbereitung übergeben sind, ist auch der Theil, der sich gegen den Gewerbebetrieb im Umherziehen richtet. Die Tenenz derselben ist — abgesehen von den Wanderarbeitern, die an anderer Stelle bereits im Zusammenhange mit dem genannten Nationalversammlungen von uns behandelt sind — die, daß bei der in Aussicht gestellten Revision des Titels III der Gewerbeordnung die Frage der Wanderlager mit zur Entscheidung gebracht werde und daß die Möglichkeit der Heranziehung der Wanderlager zu den Gemeindefakten durchweg herbeigeführt wird. Es ist ungewiß, ob die meisten Vortheile, die die Wanderlager mit sich bringen, von Umzügen von Auswärtigen, an denen dieser noch befriedigter Gewerbebetrieb trakt, überwiegend werden. Wenigstens eine gänzliche Ausrottung dieses Gewerbebetriebes nicht angezeigt erscheint, so muß doch im Interesse des gesunden Gewerbes zum mindesten eine Gleichstellung in Bezug auf die Steuerentrichtung herbeigeführt werden. Es ist entschieden ungerathen, wenn die Wanderlager, die meist nicht über 3 Monate an einem Orte verweilen, befreit sind von der Communalsteuer, während die anständigen Händler eine solche zu zahlen haben. Dadurch wird dieser umständlichen Art des Gewerbebetriebes die Konkurrenz gegenüber dem festen Betriebe ungleich erleichtert. Zwei Sorten Waaren vor allem verbreitet vorzuziehen, der nur auf einige Zeit Waaren von einer festen Verkaufsstätte aus selbst: die sog. Schleuderwaaren, jenes geringe, wozüglich für derartige Geschäfte eigens angefertigte Fabricate mit verlockendem Aussehen, das ansehnlich billig, im Verhältnis zum wahren Werth der Waare aber enorm hoch, meist mit dem 50 bis 60fachen des realen Werthes, umgelegt wird, und jene Waaren, die als unläuterer Duelle fließen und die Nachforschung der etwas dunklen Gewerbetreibenden und dem zahlungsbereiten Kaufmann schnell zu Geld verhelfen soll. Das mit den bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen nach hierbei angewandten Schlichen nicht genügend entgegengetreten werden kann, zeigen die so häufig fruchtlos angelegten Untersuchungen wegen Vergehens derartige Manipulationen. Neben diesen beiden Hauptabgabewaren werden auch Waaren feilgeboten, für die Wanderlager ihre wirtschaftliche Berechtigung haben, so, abgesehen von Eisenwaren, jene Waaren in Wägen und Karren, die theils dem hohen Comfort, theils der Erinnerung dienen und wegen der Kürze der Saison eine dauernde, regelmäßige Nachfrage nicht haben, jene Waare von Waaren, die den wissenschaftlichen, künstlerischen und esztischen Interessen dienen, aber doch an kleinen Orten nicht hinreichende Nachfrage finden, wie Photographien von Familienwerken, Mineralien, Käfer-, Schmetterlingsmännchen für Kinder, kann wegen der Eigenartigkeit des Handels Umwelts endlich auch Schmuckwaaren, die durch Wanderlager vielfach einem Publikum zugänglich gemacht werden, für das sie in vollkommen

normalen Zustand nicht käuflich wären. Endlich läßt sich nicht leugnen, daß manchmal die Wanderlager jene kleinen Geschäftseigenen aus ihrer Verthierung arbeitslos, die bei üblicher Conturrenzlosigkeit und dem eigenen Mangel an Regelmäßigkeit in treuer Anhänglichkeit an das Alter, und den berechtigten Wünschen des Publikums nicht entgegenkommen; ebensoviele ist zu betonen, daß das Publikum durch die Wanderlager an Barzahlungen gewöhnt wird und dadurch in etwas dem unzeitigen Creditgeben entgegengetreten wird. Diese Vortheile sind indessen nur gering und rechtfertigen es keinesfalls, die bestehenden schlimmen Auswüchse fortzuerhalten zu lassen.
Eine andere Frage ist die, ob dem reichsgesetzlichen Weg der richtige sei. Vor kurzem — am 3. Februar im Abgeordnetenhaus, am 9. Februar im Herrenhaus — ist im preuß. Landtag erst ein Gesetz über die Besteuerung der Wanderlagerbetriebs angenommen (nebenbei war der Reichshof Dr. Günther Nürnberg irrtümlich berichtet, wenn er in der Reichstagsitzung vom 17. März davon sprach, das preussische Gesetz befinde sich noch im Schooße der Commission; in hatte es bereits am 20. Januar verlassen, Wiedlung hat auch erst vor kurzer Zeit und seit längerer Zeit hat die Wehrzahl der deutschen Bundesstaaten Bestimmungen gegen den Wanderlagerbetrieb getroffen, aber einmal ist es unrichtig, daß die partikuläre Gesetzgebung über diese Materie gar gegen ihren Buchstaben der Gewerbeordnung verstößt, wohl aber mit dem Geist derselben nicht ganz in Harmonie steht, sofern aber würde durch eine reichsgesetzliche Regelung der Hauptnormen eine größere Gleichmäßigkeit der Besteuerung in den einzelnen Bundesstaaten herbeigeführt werden und dadurch der Ueberflutung der Grenzdistricte des Reiches steuerlosen Landes ein Damm entgegengelegt werden. Das scheint uns aber im Interesse des künftigen, gesunden Gewerbes eine nachdenkliche Forderung zu sein: eine mindestens gleichmäßige Besteuerung der Wanderlager zu Gunsten der Communen und Ausrottung der schädlichsten Auswüchse dieses Nomadenthums und im Interesse des Publikums auf reichsgesetzlichem Wege herbeizuführen. Es ist klar, daß zur Erreichung dieses Ziels noch mancherlei Vorarbeiten zu bewältigen und mancherlei Hindernisse, z. B. in Beziehung auf die Regelung der verschiedenen Steuerentlagen erst beseitigt werden müssen und ebenso, daß ein derartiger Gesetzentwurf in dieser Session dem Reichstag sicher nicht vorgelegt werden kann. Zu hoffen ist aber, daß in einigen Jahren ein Reichsgesetz diese Materie in ähnlicher Weise wie das preussische Gesetz regelt, das bekanntlich am 1. April d. 3. in Wirksamkeit treten soll.

Deutschland Bezug habende Tariffätze ein Einverständnis anzubahnen, dessen endgültige Herstellung die Aufgabe der später in Wien stattfindenden gemeinsamen Zollconferenzen sein wird.
Paris, 25. März. Der „Moniteur“ sagt, wenn die dem Kabinett bezüglich der 3 Punkte in zugeschriebenen Absichten sich vernünftiger stellen, werde der Senat, welchem man eine Belästigung antheile, indem man seinen Willen ignoriere, sofort nach seinem Wiedereintritt eine Interpellation an die Regierung richten.
Bern, 25. März. Die Staatsrechnung für das verfloßene Rechnungsjahr weist 41 456 213 Frs. Einnahmen und 39 525 274 Frs. Ausgaben auf, mithin, an Stelle des im Budget voreranschlagten Defizits von 1 066 000 Frs. einen Einnahmeüberschuß von 1 930 939 Frs.
Rom, 25. März. Der frühere Präsident der Deputirtenkammer, Farini, erklärt in einem Schreiben, daß er in seinem Entschluß, auf den Vorfall in der Kammer zu verzichten, unerschütterlich sei. Im Falle einer Wiederwahl würde er von Neuem darauf verzichten.
Konstantinopel, 26. März. Abdul Matheb Effendi ist zum Großfürsten von Weßta ernannt worden. — In der montenegrinischen Grenzfrage weist die Porte die von Montenegro für Gulinje verlangten Gebietserweiterungen beharrlich zurück, ebenso hält die Porte auch in der griechischen Grenzfrage an den beiden Punkten fest, welche sie selbst als die äußersten Punkte der künftigen Grenzlinie angeboten hatte.
Belgrad, 26. März. Das amtliche Blatt erklärt den in Wiener „Neuen freien Presse“ erschienene Entwurf einer Eisenbahnkonvention zwischen Oesterreich und Serbien als nicht authentisch.
London, 25. März. Den „Daily News“ wird aus Kabul, 24. d. gemeldet: Die in Turkestan stehenden afghanischen Truppen haben sich in Abdurrahman Khan erklärt, der in Kabodjan, unweit Kanduz, eingetroffen ist. Der Gouverneur von Turkestan ist geflüchtet.
London, 26. März. Lord Hartington hielt gestern eine Rede, in welcher er das Programm für die von der liberalen Partei zu besorgende orientalische Politik entwarf. Der Redner führte aus, daß eine liberale Regierung, falls sie es das überkommen sollte, die Interessen und die Ehre Englands nicht von der Erhaltung der Unabhängigkeit und der Autokratie einer nicht sehr organisirten türkischen Regierung abhängig machen würde. Er wies das Verhalten der türkischen Regierung gegen die Griechen nicht als eine Angelegenheit behandelte, die nur die Türkei und Rußland interessire. Sie würde nicht versuchen, das europäische Concert zu lösen, wenn durch einen zufälligen Zufall Europa einig darüber sein sollte, was in der Türkei zu geschehen habe. Sie würde im Gegentheil das Ansehen aufbieten, um das europäische Concert zu fördern und wenn dasselbe wiederhergestellt wäre, alles aufbieten, um die Geschäfte desselben zur Ausführung zu bringen.

Telegraphische Depeschen.

Wetz, 25. März. Der „Völkler Korrespondenz“ zufolge finden zwischen Vertretern des österreichischen und des ungarischen Handelsministeriums vertrauliche Besprechungen in der Zollfrage statt, um über gewisse aus dem Handelsvertrag mit

Die Kinder der Frau von Bland.
Roman von G. Vely.
(Verfasserin von „Die Götin des Herzens“ „Kämpfe und Ziele“ etc.)
(Fortsetzung.)
Henriette Bland gab auf den Ausruf keine Antwort. Nach einer Weile fragte Renate:
„Wie kamst Du zu ihnen?“ — und matter sagte sie hinzu:
„Es ist eine Fälschung. Er schrieb nie — er war untreu — und farb.“
Henriette hielt die Schriftzüge näher vor ihre Augen.
„Renate von Bland“ las sie und immer wieder ihren eigenen Namen.
„Hat man sie unterschlagen?“ murmelte sie dumpf. „Henriette ist Du auch ein seliger Betrüger?“
„Ich erhielt sie von Deiner Mutter, an dem Tage, wo Du mir erklärtest, meine Gattin zu werden. Hebe sie auf, Renate ist keine widerpeinliche Natur, das kann einmal eine Waise für Dich sein. Lante Renate ist eine unbescholtene, weisliche Frau, die sich nicht um Unbequemlichkeiten nicht ohne Absicht. Ich wollte diese Briefe, die sie Gabe zuerst abgeben.“
Henriette's Köchel zuckte um den stolzen Frauenmund, aber er gab keine Antwort und keine Frage.
„Das ist drang sie mir auf.“ Renate ließ Dich nicht — sie Jugendtraum begraben, von welchem, wie sie meinte, sie sich befreit. Ich bin aber eine wahnsinnige Mutter gewesen. Ich für der Gebante kommen, noch einmal träumen Sie ist in dem Alter, von welchem die Franzosen die treunte aus allein spielt in ihren Bonamen eine Rolle gegen nicht lurcht haben. Jede über Renate — und Briefe, wie und wann Du sie verwendest, flimmert Ich freiere in der Minute jede Verantwortlichkeit ab, ebe das „Ja“ sagt.“ Er hatte rasch gesprochen, jetzt

legte er langsame hinzu: „Ich habe nicht ein Wort verändert, keines ausgelassen, Renate.“
Sie schlug die Hände übereinander.
„Als die eigene Mutter zur Verhöhrerin an mir!“
Henriette Bland moß die Worte in der Hand.
Niemand las sie — ja, ja, haben sie mit geschlossenen Lippen unterlirt gelegen — vielleicht ist ihr Inhalt sehr hehr — vielleicht könnte er den Watten von Renate interessiren, aber ich will mich nicht an meinem Hochzeittage von Großmuth überlassen lassen. Ich werde sie nicht lesen.“
Der Strang war herabgezogen, aus den zitternden Händen, die ihn fast den ganzen Tag über nicht freigegeben hatten, sie hingen jetzt schlaff in den Falten des Kleides.
„Als — Henriette“ flammelte die kharlose Lippen.
„Er sah ihre Qual, ihre lebende Angst eine Sekunde mit beinahe trübenden Blicken, dann hob er die Rechte.“
„Du aber, Renate, wirst sie auch nicht lesen.“
Klangsam fiel Brief um Brief auf die verglimmenden Kohlen, die Flammen ladernten auf, züngelten gierig, wollten erlöschten, saßen neue Nahrung und endlich ließ nichts als Kohle, Asche. Als Henriette zurücktrat, flatterte durch die Bewegung ein Ausruf auf und fiel auf die Schleppe der jungen Frau — wie wüßig, häßlich schwarz er da lag auf dem schwarzen Beig.
„Nun sind wir quiet, Renate, und können versuchen, ohne beschränkte Gewissen weiter zu gehen. Es ist kein Milt, sondern ein Nebenintentionen, wir wissen das ja Beide, aber der Welt wegen, meine Liebe, ist es gut, wir halten Takt.“
Dann verließ er das Gemach.
Renate harrete in dem Kamin, bis die letzte Kohle verglimmt war. Nun trat sie haubernd zurück. Unter ihrer Haube war ein Händchen, die Blume, sie schleuderte sie fort. — Die Sonne war untergegangen, es wollte kimmern.
„Was das einmal meine Heimat“ fragte sie, als sie über die Schwelle ihres eigenen Zimmers trat und harrete es an, als sei sie in einem unbekannten Raum.

Als sie nach einer Weile in den Salon zurückkehrte, in dunkler Kleidung, fand sie Henriette dort.
Er war einen vorstehenden Bild über ihre Züge — jetzt war die Schrift der dreißig Jahre in ihnen lesbar.
Das Gesicht war schon erleuchtet, drinnen stand der Wagen im Halbdunkel, Henriette hob seine Gattin hinein, Renate meinte, in dem Licht da drinnen müßte die Gestalt der Mutter erscheinen. Aber die Pferde sogen an, und dann schloß sie die Augen und lehnte sich in die Kissen zurück.
Drittes Kapitel.
Winfried von Bland hatte die allgemeine Aufregung bemerkt, um der Schwüle des Festsaals zu entfliehen; er war, drinnen im Garten angelangt, die Daare aus der Strin und schlug den Weg zur Rechten ein, den Renate am Morgen genommen. Mit raschen Schritten hatte er die Gede erreicht, aber dort kam ihm ein Bedenken.
„Nein, es wäre feige,“ murmelte er, wollte sich, verließ das elterliche Gebiet durch die Hauptpforte und stand wenige Sekunden vor der, welche in das Bereich des Nachbars führte und über der deutlich lesbar stand: „Heinrich Kommerell, Kunst- und Handelsgewürmer.“
Eine friedenvolle Stille herrschte zwischen den langen Blumenbeeten; noch waren die Fenster der Treibhäuser offen und ließen die bunte Pracht der Kunstpflanzen durchleuchten, aber Winfried hatte für all das Wohlthun keinen Blick. Die Gärten, lange Jahre in Kommerell's Diensten, grüßten ihn freundlich, schauten ihm nach und tauchten Bemerkungen aus, um der Hellesse unter ihnen, der „Nobelpeter“ genannt, weil deren Floger ihm besonders vertraut war, trat auf ihn zu.
„Kommen gewiß der Aloos wegen, Herr Rentenaner, ein wahres Wunder, hat uns selber überbracht, daß die so plötzlich über Nacht aufgehoben und eine Waise noch dazu...“
„Die Aloos, ja,“ nickte Winfried, „später — zuerst...“
um er vollendet nicht, sondern war, ehe der Alte noch redet wußte, wie, schon weit entfernt.

Bekanntmachungen.

Apollinaris

Natürlich kohlensaures Mineral-Wasser.

Apollinaris-Brunnen, Ahrthal, Rhein-Preussen.

JÄHRLICHER VERSANDT 8-9 MILLIONEN FLASCHEN UND KRÜGE.

Auf Empfehlung der Académie de Médecine in Paris hat die Französische Regierung durch besonderes Decret den Verkauf des Apollinaris-Wassers in Frankreich gestattet.

Absolut rein, angenehm, erfrischend und gesund; als Tafelwasser zum täglichen Gebrauch für Gesunde und Kranke empfohlen durch:

Prof. Dr. von Nussbaum, München, Prof. Dr. Virchow und Prof. Dr. Oscar Liebreich, Berlin, Geh. Sanitätsrath Dr. G. Varrentrapp, Frankfurt a. M., Prof. Dr. M. F. Oertel, München, Prof. Dr. F. W. Beneke, Marburg, Sanitätsrath Dr. G. Thilenius, Solen a. Tannus, Prof. Dr. Leichtenstern, Tübingen, und in England, Frankreich und den Vereinigten-Staaten durch die ersten Autoritäten in der Medicin und Chemie.

Käuflich bei allen Mineralwasser-Händlern, Apothekern etc.

Norddeutscher und Hannover-Rheinischer Eisenbahn-Verband.

Für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren im Verkehre

a. zwischen Stationen der Bergisch-Märkischen, Köln-Mindener, Rheinischen, Westfälischen und Badener Industriebahn einerseits und Stationen der Hannover-Altenbekenner und Hannoverischen Staatsbahn andererseits,

b. zwischen Stationen der sub a genannten westlichen Bahnen einerseits und Stationen der Braunschweigischen, Berlin-Posdam-Magdeburger, Berlin-Anhaltischen, Magdeburg-Halberstädter und Halberstadt-Müntzenburger Bahn andererseits

treten mit dem 1. April er. andererseits auf dem Reform-Tarif-System bestehende Tarife in Kraft, und zwar unter der Bezeichnung: ad a. „Hannover-Rheinischer Verband“, ad b. „Norddeutscher Verband“.

Durch diese neuen Tarife werden mit dem genannten Tage aufgehoben die Tarife

- a. des Norddeutschen Verbandes vom 1. April 1868,
- b. des Preussisch-Brandenburgischen Verbandes vom 1. Januar 1877,
- c. des Berlin-Kölnener Verbandes vom 1. Januar 1877,
- d. des Berlin-Altenbekenner-Verbandes vom 1. November 1876,
- e. des Leipzig-Kölnener Verbandes vom 15. September 1875,
- f. des Hannover-Rheinischen Verbandes vom 1. Februar 1874,
- g. des Sächsisch-Westfälischen Verbandes vom 20. März 1870,
- h. für den Rheinisch-Westfälisch-Saale-Casseler Verkehr vom 1. Mai 1873,
- i. für den Harz-Nordsee-Verkehr vom 1. August 1875,
- k. für den Bergisch-Hannoverschen Verkehr via Minden vom 15. Juni 1868.

1. für den direkten Verkehre zwischen den Köln-Mindener Stationen Hamburg resp. Harburg einerseits und Stationen der Hannoverischen Staatsbahn andererseits vom 1. April 1878,

n. des Hanseatischen Verbandes vom 1. November 1874,

o. des Westfälischen Verbandes vom 15. November 1871,

und sämtliche zu denselben erlassenen Nachträge, soweit diese Tarife und Nachträge Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren zwischen den in den Gütertarifen für den Norddeutschen und Hannover-Rheinischen Verband vom 1. Januar 1878 bezw. vom 1. Juni 1878 und in den zu letzteren Tarifen herausgegebenen Nachträgen aufgeführten Stationen enthalten.

Die neuen Tarife sind vom 1. April er. an auf den Verbundstationen käuflich zu haben.

Königliche Eisenbahn-Direction Namens der Verbandsverwaltungen. Substitutions-Patent.

Ausgefagter Schulden halber soll die dem Apotheker Heinrich Unkrant zu Grefenbrich, z. B. in Honnege gehörige nachbeschriebene Apotheke nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist deshalb Substitutionstermin am **den 12. Mai 1880 Vormittags 11 Uhr** im Rathstalle zu Grefenbrich anberaumt worden und es werden Kauflustige mit dem Bemerken geladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der zehnte Theil des Licit ist im Termine sofort zu erlegen.

Grefenbr., den 18. März 1880.
Herrl. Schwarzg. Amtsgericht, Abth. 1. Gerlach.

Bezeichnung des Grundstücks: Daus. Die Apotheke.

Hierzu gehören Wohn- u. Nebengebäude sammt Hofraum Oh 05 a 23 qm, Nr. 97 der Straße, und als untrennbare Hausanbahnung das Planstück Nr. 211 des Starbuchs Oh 15 a 74 qm Aderland am Graßener Dore.

Hierauf sind zu entrichten 1. 11 fl. 11 s. jährliche Rente an die Landesrentbank auf Cat. XXXVII, Coto 238, Separationsrecht §. 6 Nr. 248.

Lage mit Einschluß des auf dem Wohnhause ruhenden Privilegiums 15,000 Mart.

Bekanntmachung.

In Leobdorf ist am 20. d. Mts. ein fremder wulfranker Hund erbehalten, nachdem derselbe verschiedene andere Hunde im Orte gebissen hat. Da dieser Hund frei ohne Maulkorb umhergelaufen ist, so wird hiermit sogleich sämtlicher Hunde in Leobdorf und den benachbarten Orten die Treibg., Wätereig und Treibnis angeordnet.

Wrednig, den 23. März 1880. Der Amtsvorsteher.

Backofen-Einrichtungen für Rostfeuerung

Instruction, halt stets auf Lager und fertigt nach Maß billigst
F. Lindenhahn, Königstraße 8.



Pferde-Verkauf.

Einen Transport von ca. 30 Stück der besten, schwersten und leichtesten dänischen Arbeitspferde, wie auch 6 Paar ganz bedeutende Hauptpferde (Seeländer Gestütsperde) stellen wir vom 2. Pferdemesse an einige Tage in **Entritzsch-Leipzig**, Gasthof zum „Häseln“, unter beinahe Realität zum Verkauf.

Baer & Sohn aus Jüterbogk.

Militär-Pädagogium. Dr. Killisch (Leipzig, Brandenburgerstr. 85).

Berühmt, Vorbereitung f. alle Milit., Gr. u. Abit., Gr. — Gute Pension.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, gegr. 1830.	Vermittlung für Grundbesitz und Hypotheken.	Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Unfallversicherungs-Gesellschaft in Zürich.	Karl Peril , gr. Ulrichsstr. 11.	Victoria zu Berlin. Transp.-u. Valorenversicherung

Wichtig für Industrielle!

Den 9. April a. e. kommt die Obermühle zu Pegau zur Versteigerung.

Dies möchte wohl der günstigste Moment sein zur Erwerbung eines Grundstücks, welches der Intelligenz und Industrie eine ungewöhnlich vielfältige Ausbeute bietet.

Das Grundstück liegt inmitten der bevölkerteren — an Arbeitskräften reichen — und fruchtbarsten Gegend Sachsens (Eulsthal), direkt an der Chauße und ganz nahe am Bahnhöf zu Pegau (Leipzig-Beizer Eisenbahn), mit welchem es leicht durch einen Schienenstrang zu verbinden ist, und enthält:

- 1) ein ganz vorzügliches, den Anforderungen der Zeit entsprechend construirtes Mühlenwerk mit besonderer, anhaltender Wasserf. (Eulsthal);
 - 2) alle zum Großmühlengelände erforderliche, umfangreiche, vortheilhaft eingerichtete, gut erhaltene und mit der Mühle verbundene Räumlichkeiten;
 - 3) sehr umfangreiche, zum Theil neue und gut erhaltene Oelonomie-Wirthschaftsgebäude, hinreichend zur Bewirtschaftung von 150 Ader = 300 Morgen Areal;
 - 4) ein schönes, großes, zwischen dem Mühlen- und Oelonomiegelegetenes und den ganzen Gebäudecomplex dominirendes Wohnhaus;
 - 5) zwei große Hofräume;
 - 6) zwei große Gärten an den Seiten der Mühle liegend;
 - 7) vor und hinter dem Gebäudecomplex dazu gehöriges Feld- und Wiesenland;
 - 8) circa 30 Ader vorzügliches Felder und Wiesen.
- Alles zusammengefaßt, eignet sich das Wirththum, außer zum Mühlen-geschäft, zur Anlage von jeder großen Fabrikbranche, ganz besonders aber wegen dem der Mühle günstigen Klima und Boden zu einer Zuckerfabrik.
- Interessenten für die Sache erhalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft von Herrn **Stadttrath Thiergen** in Pegau.

Abonnements-Einladung auf die Meininger Zeitung

Die „Meininger Zeitung“ erscheint in Original-Vertheilung die wichtigsten Tagesfragen und orientirt in einer Hinsicht über die Weltlage. Von lokalen Interessen des Landgerichtsbezirks, wie Ehrungsvergütungen und sonstigen Überhaupt, wird vollste Aufmerksamkeit nicht gemindert, ebenso die Lage der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes gebührende Beachtung finden. Ueber die am 26. April beginnenden

Schwurgerichts-Verhandlungen

der 2. Thüringischen Schwurgerichts-Gemeinschaft (Sangerhader, Göttha und Meiningen) werden mit ebenso wie über die sonstigen Verhandlungen des Landgerichts berichten. Kundmachungen des Landgerichts finden in der „Meininger Zeitung“ Aufnahme. Im Heften wird durch gebiegene Spannung der Leser in jeder Hinsicht unterhalten werden. Sämmtliche Postanstalten und Landbriefträger nehmen zum Preise von 1 Mark 50 Pf. exkl. Bestellgeld Abonnements entgegen.

Die Expedition der „Meininger Zeitung“ (Eugen Köstler's Buchdruckerei).



Für Pferde- und Viehbesitzer.
Fütterungsmittelmaschinen à M. 27,50
Schrot- u. Dreschmaschinen à M. 30, —
(Zur bessere Verwertung von Futterresten.)
Das Eisenwerk Sangerhader Maschinenbau- und Eisengießerei in Sangerhader, durch Maschinenbauingenieur und Specialmaschinenfabrikant Herrmann, die es auch dem Feinern liefert, unter Andern eine Patente für Fütterungsmittelmaschinen, mittels welcher ein gleichzeitiges Mahlen wegen nahezu je 1 Centner und Hebers per Stunde über einen kleineren Bedarf sehr schnell. Das Werk und größere Maschinen liefert, unter Andern eine Patente für Fütterungsmittelmaschinen, mittels welcher ein gleichzeitiges Mahlen wegen nahezu je 1 Centner und Hebers per Stunde über einen kleineren Bedarf sehr schnell. Das Werk und größere Maschinen liefert, unter Andern eine Patente für Fütterungsmittelmaschinen, mittels welcher ein gleichzeitiges Mahlen wegen nahezu je 1 Centner und Hebers per Stunde über einen kleineren Bedarf sehr schnell.

Eichen-Planzen

von 1/2-21/2 Meter Höhe, sehr gut bewahrt, à Schock 15 u. 20 M., stehen zum Verkauf auf der Forstverwaltung Göttha bei Eisenberg.
Es wird zum 1. Mai zur Erwerbung der feinen Eichen, Wollert u. Scherzinger ein junges ansehnliches Mädchen gegen Kasse geliebt.
Domäne Göttha, Station Hebersleben bei Halberstadt.

Holz-Versteigerung

Schlagbezirk Mühlbeck, 6. April er. Vorm. 11 Uhr im Schlag: ca. 100 Stück Kiefern-Stämme, Brett- und Bauholz und ca. 200 ruf Kiefern Langhanken. Käuflich, Oberförsterei Söckritz.

Nur ein durchreisendes Mittel bei langjährigem Magenübel.

Berlin, 12. Februar 1880.
Wegen mein langjähriges Magenübel, um allgemeine Aufmerksamkeit nicht zu für mich ein Mittel, es ist das Johann Hoff'sche Malz-Extract-Geländemittel, ich habe es lange gebraucht, und sehr davon ganz gebessert. Als ich es weiter empfahl.
G. Goedicke, Cottbus Nr. 5.

Johann Hoff's Malz-Extract-Geländemittel

Malz-Extract-Geländemittel bei Brust- und Magenübeln, Sauertholen, Nervenstärkung, Verdauungsförderung, zur Körperreinigung. Hoff's concentrirtes Malz-Extract mit u. ohne Eisen, bei Lungenschwäche, veralteten Husten u. Seltener. Hoff's Malz-Geländemittel-Chocolade zur Stärkung, als Nahrungsmittel bei dem Malz-Extract-Geländemittel.

Hoff's Eisen-Malz-Chocolade

bei Anämie, h. Schwäche, Bluten, Müdigkeit, Schlafstörung, zur neuen Behandlung der Sauertholen. Hoff's Brust-Malz-Extract, h. Husten, Sauertholen, Erhaltung des Eschlein (Siedend).

Johann Hoff

Wo die Schokolade fehlt, oder ein anderer Name, sich befindet, ist das Fabrikat gefälscht und zurückzuziehen.

Amthlicher Heilbericht

aus dem Hauptbezirk der Remondeten in der Provinz Sachsen.
Magdeburg, 29. August 1876.
Der Malz-Extract-Geländemittel hat sich bereits in dem schwelgendsten Grade für die Kranken in der Remondeten (über 500 schwer Erkrankte) zu zeigen und sehr fröhlich auf die Lungenkranken gewirkt. Da ich als Vorstand des Hauptbezirks für die Remondeten in der Provinz Sachsen (über 500 schwer Erkrankte) zu zeigen und sehr fröhlich auf die Lungenkranken gewirkt. Da ich als Vorstand des Hauptbezirks für die Remondeten in der Provinz Sachsen (über 500 schwer Erkrankte) zu zeigen und sehr fröhlich auf die Lungenkranken gewirkt.

Stollberg-Berlinerische Excel.

An den 1. L. Solfieranten der neuen Souveräne Europas, Herrn Johann Hoff, I. K. Hof, Kaiser des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Ehren, Berlin, Neue Wilhelmstraße Nr. 1.

Preise ab Berlin: 6 fl. Malz-Extract-Geländemittel incl. Flasche 3,60 M., von 12 Flaschen an Rabatt.

Concentrirtes Malz-Extract mit ohne Eisen à 3 M. à 1/2 M., à 1 M. — Malz-Geländemittel-Chocolade I. à 3/4 M., II. à 2/3 M., III. à 1/2 M. in Rabatt. Eisen-Malz-Chocolade I. à 5 M., II. à 4 M. — Malz-Chocoladepulver à 1 M. und 1/2 M. — Bromholzwasser à 80 M. Von 4 Weiten an Rabatt.

Verkaufsstelle in Halle a. S. bei D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Ein leistungsabiges Brauntosenwerk mit Prima-Qualität in der Nähe von Dux, Böhmen, wie ein verlässlicher Agent

ein aufzunehmen gesucht. Offerten sub J. F. 5833 befördert **Rudolf Mosse**, Berlin S. W.

Sonnenhafer

in hochfeiner Waare hat noch abzulassen **H. Arndt, Halle a. S.**



An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres haben wir unsere geehrten Leser ein, die Prämiation auf das nächste Quartal (April Juni 1880) mit 3 Mark 80 Pf. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 4 Mark 50 Pf. bei Beziehung auf die Postanstalten zu erneuern.

Wie bisher werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere Zeitungs-Expedition große Markstraße Nr. 11 auch fernher entgegen; auswärtige Bestellungen eruchen wir bei den Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels.

Hallische Zeitung im G. Schweifschke'schen Verlage machen zu wollen.

Durch directe Correspondenz-Verbindungen mit Berlin sind wir in der Lage, unsere Lesern stets die neuesten Vorgänge auf parlamentarischem Gebiete sofort in fachgemäßen Original-Artikeln mittheilen. Eine wöchentliche besondere Beilage über Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gartenbau ergänzt den Inhalt für diejenigen, welche für die genannten Gebiete Interesse haben.

Das Feuilleton der Hallischen Zeitung bringt zunächst einen höchst spannenden Roman, welcher in Buchform bisher noch nicht erschienen ist:

Die Kinder der Frau von Bland von G. Vely.

Der Roman ist das neueste Werk der so beliebten Verfasserin und vereint alle an der Arbeit der Letzteren oft gerühmten Vorzüge: eleganten Styl, spannende Handlung und scharfe Charakteristik und dürfte derselbe gerade jetzt mit um so größerem Interesse begrüßt werden, nachdem der im letzten Quartal des Berliner Tageblattes veröffentlichte Roman von G. Vely: „Auf Tragen“ ein geradezu sensationelles Aufsehen erregt hat.

Die neu eintretenden Momente erhalten die bisher erschienenen Aufteilungen des Romans gratis nachgeliefert.

Auch in dem der Hallischen Zeitung gratis beigegebenen Sonntagsblatt kommen interessante Artikel aus den verschiedensten literarischen Gebieten, wie auch speziell feinsinnige Erzählungen zum Vorschein.

Mit Bezug auf die von der obersten Hofbehörde getroffene Einziehung eruchen wir unsere auswärtigen Abonnenten die Befehlslage auf die Zeitung möglichst bald zu bewirken, damit keine Unterbrechung in der Zusendung des Blattes eintreten kann.

Halle, den 21. März 1880. G. Schweifschke'scher Verlag.

Auch in dem bevorstehenden neuen Quartal wird unsere Zeitung täglich zweimal das Hauptstück Mittags, die Beilagen Abends nach hier und auswärts versandt werden.

Deutsches Reich.

Der Großherzog von Hessen ist, wie die „Darmstädter Zeitung“ meldet, in Folge einer Erkältung genöthigt, das Bett zu hüten.

Aus Darmstadt wird gemeldet: Zu der am 31. d. M. stattgefundenen Konfirmation der Prinzessinnen Victoria und Elisabeth waren außer der Königin Victoria und dem Kronprinzen des hessischen Reiches, die Prinzessin Beatrice, der Prinz und die Prinzessin von Wales, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Baden hier erwartet. Die Konfirmation erfolgte Vormittags 11 Uhr.

Der Bundesrath hat in seinen Arbeiten eine kurze Pause eintreten lassen, welche die Feiner einer Woche kaum überschreiten dürfte. Bezüglich des Entwurfes, betreffend die Reichsstaats-Abgaben, ist schaffender Bericht beschloffen worden, dessen Ergehen aber erst nach dem Differenz zu erwarten ist. Das hiesige Angelegenheit sind die nächste Plenarsitzung des Bundesraths beschließen wird, ist daher noch zweifelhaft. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird wohl die Regierungsvorlage, welche sowohl durch Amendment der Väterlande als durch Vermehrung der Quittungssteuer Seitens der Ausschüsse so erheblich modificirt worden ist, im Plenum wieder hergestellert werden. Für den Reichstag aber werden die in weiteren Kreisen bekannt ge-

Das schachspielende Dorf Ströbed.

Wir brachten unlängst (Nr. 67, 2. Beil.) eine Mittheilung über die Pläne des Schachspiels im Dorfe Ströbed (Kreis Halberstadt) und es dürfte manchen unserer Leser interessieren, einiges Näheres darüber zu hören. — Da der Platz dort ein Schachspiel dort so angelegenlich kultivirt, daß kein Einwohner, gleichviel ob männlich oder weiblich, unbekannt damit bleibt, und die Sitze, daß es in den Schulen gelehrt und durch öffentliche Prüfungen mit Prämien der Ehre der Kinder angepöbel wird, besteht schon lange. — Einführung des Spiels selbst in Ströbed muß vor Jahren, wiewohl, noch in der Zeit des Mittelalters erfolgt sein; denn hundert Jahre deutsche Schachspieler Oskar von Selenus schenken ihm für Herzog August von Braunfels (Jahre 1579, 1617, 1668) gibt es als eine sehr alte Gewohnheit an. Einer Uebersetzung zufolge, welche wenigstens keine Unwahrscheinlichkeit gegen sich hat, soll ein Kapitän der inneren Linie (Ströbed gehörte ehemals zum Bisthum Domstiftes) welcher mit dem Bischof in fernem war und sich auf dieses Dorf zum Schachspiel bekannt gemacht, und, als er später selbst Bischof geworden, in die wirksamste Weise zur Fortsetzung des Spiels in Ströbed ermuntert haben, indem er sich dafür von manchen Abgaben im Dorfe freistellte. Die eigentlichen Privilegien sind natürlich nicht verschwand; kleinere Vergünstigungen aber erhielten sich. B. pflegten die Einwohner, so lange eine sehr befruchtete Lücke bei Ströbed vorüberziehe, den durchreisenden hohen Herren eine Partie Schach anzubieten, wodurch ihnen diese eine „Bezahlung“ zu Theil werden ließ. Ferner bestand die Pflicht jedenfalls noch jetzt das Recht, daß die Ströbeder bei einem Regierungswechsel dem neuen Landesherren durch eine Deputation ein auf das Schachspiel bezügliches Geschenk überreichen; wenn wir nicht irren, wurde es zum letzten Male

wordenen Besenken, welche in den Ausschüssen gegen die Vorlage sich erhoben, nicht verloren sein, und schon heute läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß von dem ganzen Steuerbouquet dieses Jahres die noch dazu modificirte Vorsteuer als das einzige greifbare Resultat zurückbleiben wird.

— Aus Dresden wird gemeldet: Der hiesige Reichsverein hat beschlossen, dem Vorlande der nationalliberalen Reichstagsfraktion folgende Resolution zu übermitteln: „Der Reichsverein spricht die Erwartung aus, daß es dem Reichstage im Einvernehmen mit der Reichsregierung gelingen werde, die für die Sicherheit Deutschlands in der gegenwärtigen europäischen Lage nothwendig erscheinende Stärkung der nationalen Wehrkraft zu erreichen, indem er weiter beabsichtigt, daß dadurch eine allgoreg finanzielle Belastung der Nation herbeigeführt, noch dadurch das verfassungsmäßige Recht des Reichstages beeinträchtigt werde. Er glaubt daher betonen zu müssen, daß das nationale Vorsetzen an sich keineswegs als eine nur auf die Zeit zu tragende Last, sondern als ein wichtiges und unentbehrliches Erziehungsmittel der Nation zu betrachten ist.“

Auf die für das Jahr 1879 festgesetzte Aufstellung der Reichsbanknoten im Betrage von 3 pCt. wird die Vertheilung mit 15 pCt. für den Discontocourant Nr. 12 vom 25. d. M. ab bei der Reichsbankhauptstelle zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen zu Bremen, Breslau, Göttingen, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Osnabrück, Stuttgart, Straßburg, E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Erfeld, Dresden, Düsseldorf, Eberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Gießen, Krefeld, Frankfurt a. S., Gera, Gießen, Glogau, Göttingen, Gruntau, Halle a. S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a. W., Magdeburg, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Straßburg, Stolp, Thorn, Tilsit und bei den Reichsbank-Kommissionen zu Göttingen und Ansbach erfolgen.

— S. M. Ronnenbood „Opine“, 4 Gesetze, Kommandant Kapt. v. v. Cleeven, hat am 4. Februar e. Kalparaiso verlassen und ist am 15. dess. Mts. auf der Rebe von Galao angekommen.

Parlamentarisches.

Die Revision in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten. Wie bereits in der zweiten Beilage der Hallischen Zeitung vom 24. März mitgetheilt ist, hat die betreffende Reichstagskommission beschloffen, beim Reichstage die Genehmigung der kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1879, betreffend die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, zu beantragen. Dieser Antrag wird die Revision in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, die dritte Instanz vor dem Reichsgericht in den Bescheiden der Reichsgerichtsprozesse, ordentlich zu dem Grunde eröffnet werden ist, mit dem durch die vorhandene Gesetzgebung herbeigeführt zu werden, hat schon die Reichsgerichtsreform im § 111 bestimmt. Die Revision kann nur darauf gestiftet werden, daß die Entscheidung auf der Verlegung eines Reichsgerichtes oder eines Obergerichtes, dessen Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Verwaltungsgerichts hinaus erstreckt, beruht. Da man nicht, daß einseitig nicht alle Landesgerichte, deren Geltungsbereich sich über den Bezirk eines einzelnen Verwaltungsgerichts hinaus erstreckt, geeignet sein würden, der Beurteilung des Reichsgerichts unterstellt zu werden, andererseits aber auch mancher Landesgericht, welches nur im Bezirk eines einzigen Oberlandesgerichts steht, einen allgemeineren Charakter haben und deswegen geeignet gefunden werden könnte, dem Reichsgericht beurtheilt zu werden, nicht man Ausnahmefälle einbringen für geboten. Es wurde deshalb in § 6 Abs. 1 des Entwurfs die Einleitungsbestimmung, daß die Revision in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten nur durch die Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden könne. 1. daß die Verlegung von Obergerichten, obgleich deren Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Verwaltungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision nicht begründet, 2. daß die Verlegung von Obergerichten, obgleich deren Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Verwaltungsgerichts hinaus erstreckt, die Revision begründet.“ Ferner wird darin bestimmt, daß die begünstigten Verordnungen dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritte vorzuliegen sind und die selben, soweit der Reichstag die Genehmigung verweigert, für die dann noch nicht anhängigen Prozesse außer Kraft zu treten. — Unter Zustimmung des Bundesraths ist nun die bezügliche kaiserliche Verordnung am 28. September 1879 gegeben worden, welche jetzt dem Reichstag zur Genehmigung vorgelegt ist. Die Verordnung lautet in ihrem alten und neuen (speziell interessirten) §§ 1-5 und §§ 13-18 (12-12 treffen besondere Bestimmungen für Bayern, Baden, Böhmen, Elbenburg, Braunschweig, Göttingen und Glogau) wie folgt: § 1. Die Revision kann vornehmlich in den besonderen Bestimmungen dieser Verordnung auf die Verlegung anderer Obergerichte, die den gemeinen oder französischen Rechts nur gestiftet werden, wenn dieselben über den Bezirk des Verwaltungsgerichts hinaus für den ganzen Umfang mindestens zweier deutscher Bundes-

staaten oder zweier Provinzen Preussens oder einer preussischen Provinz und eines anderen Bundesstaates gestiftet erlaubt haben. Die Verlegung des französischen Rechts, soweit letztere in anderen deutschen Ländern außer Glogau-Bohnen gestiftet erlaubt haben, begründet die Revision, auch wenn die Verlegungsbereiche der einzelnen Bestimmungen sich nicht über den Bezirk des Verwaltungsgerichts hinaus erstrecken.

§ 2. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 3. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 4. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 5. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 6. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 7. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 8. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 9. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 10. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 11. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 12. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 13. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 14. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 15. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 16. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 17. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 18. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 19. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 20. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 21. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 22. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 23. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 24. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 25. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 26. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 27. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 28. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 29. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 30. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 31. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 32. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 33. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 34. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 35. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 36. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 37. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 38. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 39. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

§ 40. Die Revision kann nicht gestiftet werden auf die Verlegung der französischen Verträge über das Erbrecht, den Ehemann, die Ehe, die Adoption, Transaktionen, und Verjährungsfristberechnung, sowie ähnliche Verträge, welche durch die Erbrechtsgesetzgebung zu erhalten sind.

Mittheilungen

über

Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft u.

Die Ursachen der Rübenmüdigkeit des Ackers.

Von Prof. Dr. W. Kirchner in Halle. Auf den Aedern der hiesigen Provinz trat bekanntlich etwa zu Ende der 50er Jahre mannigfach die Erscheinung auf, daß die Rübenträge auf sonst als normale Rübenböden zu bezeichnen und als solche bekannten Flächen bedeutend zurückgingen, und daß diese namentlich auf solchen Grundstücken der Fall war, welche in kurzen Zwischenräumen mit Zuckerrüben bebaut waren. Dieser Zustand, welcher die empfindlichsten Verluste für die Landwirthe wie für die Fabrikanten, aus dem Eingehen mancher der letzteren zur Folge hatte, wurde von den Landwirthen mit dem Worte „Rübenmüdigkeit“ bezeichnet.

Die Ursachen dieser Calamität führte man anfangs auf einen Mangel an Kali im Boden zurück, indem man glaubte, daß durch die fernwährende Ausfuhr dieser mineralischen Pflanzennährstoffe in den Rüben eine Verarmung des Bodens daran eingetreten sein müsse. Als sich nun aber zeigte, daß selbst eine reichliche Düngung mit Kali die Rübenmüdigkeit nicht zu heben vermochte, suchte man sich diesen unangenehmen Mißerfolg daraus zu erklären, daß die Böden vermöge ihrer tief gelegenen Buntlagen namentlich dem Untergrund das Kali entziehen, eine Düngung des Untergrundes aber nicht sofort zu erreichen sei, weil die Ackerfrüme eine große Absorptionseigenschaft für Kali besitze, dieser Nährstoff also erst, nachdem die Krume damit gesättigt ist, in den Untergrund gewaschen werden könne. Auch der Form, in welcher das Kali den Rüben dargeboten wurde, suchte man die Schuld an dem Mißgelingen der Rüben nach Kalidüngung zuzuschreiben, indem man die Stickstoffsalze wegen ihres Gehaltes an dem Pflanzenwachsthum schädlichen Stoffen z. B. Chlormagnesium für weniger geeignet zur Düngung der Rübenmüdigkeit hielt, als das allerdings bedeutend höher im Preise stehende kohlenstoffhaltige Kali.

Doch hat die praktische Erfahrung gelehrt, daß durch reiche Kalidüngung, in welcher Form dieselbe auch gegeben wurde, vielmehr in Folge der starken Düngung ein etwas höherer Ertrag als vorher erzielt, daß aber die eigentliche Rübenmüdigkeit dadurch nicht gehoben wurde.

Schon im Jahre 1863 war nun von Prof. Jul. Kühn-Halle die Ansicht ausgesprochen, daß die Rübenmüdigkeit in vielen Fällen durch thierische Viehe, einen thierischen Parasiten hervorgerufen sei und zwar durch die zu der Klasse der Nematoden (Nematoden), gehörige Art Heterodora Schachtli. Dieselbe, jetzt kurzweg unter dem Namen „Nematode“ bekannt, lebt im Larvenzustande als edler Parasit im Inneren der Rüben, bewegt sich dann nach der Epidermis zu, um sich dort zum Geschlechtsstadium auszubilden. Es schwelken hierauf die Körner, namentlich der weiblichen Thiere, herab an, daß die Oberhaut der Wurzel abgehoben wird, und die Weibchen mit bloßem Auge als weiße Punkte unterscheidbar werden können. — Um nun die Frage zu entscheiden resp. zur Lösung derselben einen Beitrag zu liefern, so nämlich die Rübenmüdigkeit in der That durch diese Nematoden hervorgerufen werde, stellte Dr. Kirchner im hiesigen landwirthschaftlichen Institut im Jahre 1878 verschiedene, dahin gehende Versuche an. Die Wurzeln wurden in der Weise ausgeföhrt, daß die Rüben in 5 Gruppen von Wurzeln gepflanzt und dieselben in einer gemeinsamen Düngung von ungeschlossenen Perennans und Schlüpfgruben erhielt. Die erste Gruppe der Wurzeln wurde dann mit rübenmüdigem, die zweite mit rübenmüdigem, die dritte mit rübenmüdigem Boden und Kali, die vierte mit rübenmüdigem Boden, welcher durch Erzhigen auf 100 Grad, also Erddüngung der Nematoden, rübenmüdig gemacht war, die fünfte endlich mit rübenmüdigem Boden, welcher mit rübenmüdigem Erde inficirt war, befeuchtet. Zu bemerken ist dabei noch, daß beide Böden, der rübenmüdigere wie der rübenmüdigere, von Versuchsstücken des landwirthschaftlichen Instituts und zwar zwei unmittelbar nebeneinanderliegenden, hinsichtlich ihrer geologischen wie physikalischen Beschaffenheit einander völlig gleichen Ackerstücken entnommen waren, von denen das eine, rübenmüdigere, seit langer Zeit zum Körner- und Futterbau, das andere dagegen, das rübenmüdigere, welches den Französischen Stützungen gehört, seit etwa 30 Jahren von der Hallischen Zuckerrübe in fortwährender Weise zum Rübenbau benutzt und in völlig rübenmüdigem Zustande noch vor Ablauf der Pflanzzeit an das landwirthschaftliche Institut abgegeben wurde.

Die Versuche lieferten nun das Resultat, daß 1. die Rübenmüdigkeit nicht auf einen Mangel an Nährstoffen, speziell an Kali zurückgeführt werden kann, und daß 2. die Nematoden die Ursache der Rübenmüdigkeit sein können. Da es nun ohne Frage aber von größtem Interesse war, diese mit einem rübenmüdigem Boden gewonnenen Resultate auch für andere rübenmüdigem Böden der Provinz Sachsen zuzustellen, so wurden auf Anregung von Prof. Kühn und Dr. Kirchner in verschiedenen Wirthschaften unserer Provinz ähnliche Versuche angeführt. Die Resultate dieser Versuche finden sich in folgender Tabelle mitgetheilt, deren Angaben der besseren Vergleichbarkeit halber procentisch berechnet sind, indem das Durchschnittsgewicht der auf ungeschlossenen Böden geernteten Rübenwurzeln in jedem Versuche gleich 100 gesetzt wurde.

Procentige Zusammenstellung der Ernteresultate der Rübenkulturversuche mit rübenmüdigem Boden.

Table with 7 columns: Wirthschaft, Sp. 1., Sp. 2., Sp. 3., Sp. 4., Sp. 5., Sp. 6. and 7 rows of data including locations like Aendorf, Calbe, Etzgerleben, Halle, Gidorienard, Saldorf, St. Bangleben, Bollmirende and Durchschnitt.

In allen Versuchen ist nun der geringere Ertrag des rübenmüdigem Bodens dem Vorhandensein der Nematoden zuzuschreiben,

dem einerseits ist durch Inficierung des rübenmüdigem Bodens mit Nematoden (rübenmüdig) der Ertrag allenthalben bedeutend gesunken, andererseits der rübenmüdigem Boden, welcher sehr geringen Ertrag geliefert hat (Spalte 5) durch Erzhigen wieder auf einen in einigen Fällen mehr als normalen Ertrag gebracht (Spalte 6).

Daß dieser in der erzhigen Erde nun etwa 5 mal so große Ertrag als in der nicht erzhigen feinen Grund nicht in der durch die Erzhigung bewirkten Veränderung der physikalischen Bodenbeschaffenheit hat, zeigen die Parallelversuche mit Erzhigen der rübenmüdigem Erde (Spalte 2), welches Verfahren allerdings auch hier eine Ertragssteigerung von 100 auf 118,5 Procent bewirkt hat, welche aber nicht im Verhältnis ist der durch Erzhigen des rübenmüdigem Bodens erzielten Erhöhung von 23,5 auf 118,3 Procent (Spalte 6). Der oben Zweifel günstige Einfluß des Erzhigens selbst auf den rübenmüdigem Boden ist wohl darauf zurückzuführen, daß die als rübenmüdig bezeichnete Erde nicht völlig nematodenfrei war, während freilich auch eine günstige Veränderung des Bodens in chemischer und physikalischer Hinsicht durch das Erzhigen nicht ausgeschlossen ist.

Hinsichtlich der Kalidüngung ergeben die Versuche, daß dieselbe sich auf rübenmüdigem Boden als durchaus wirkungslos gezeigt hat, indem ohne besondere Kalizufuhr 23,5 Procent einer normalen Ernte (Spalte 4), mit Kali dagegen nur 28,8 Procent (Spalte 5) gewonnen wurden. Dr. Kirchner zieht nun aus den Resultaten der beschriebenen Versuche mit Recht folgende Schlüsse: 1. Rübenmüdigkeit ist in allen Fällen durch Nematoden hervorgerufen. 2. auf rübenmüdigem Aedern ist jede Rübendüngung mit Kali ferzogermögens Obel.

Als Mittel gegen die weitere Ausbreitung der Nematoden ergeben sich den Versuchen folgende: sorgfältige Ausföhigung aller nematodenhaltigen Fabrikabfälle vom Composthaufen, ferner Entnahme der Samenröhren aus nematodeninficirtem Boden und schließlich höchstens dreijährige Wiederkehr des Rübenbaues auf derselben Weite.

Die vollständige Befreiung der Nematoden wird sich nur dadurch erreichen lassen, daß man Früchte in die Fruchtfolge einschließt, welche von den Nematoden nicht angegriffen werden, so daß diese dann aus Mangel an Nahrung eingehen oder wenigstens sehr verucert werden. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint die Gerste sich als eine solche Frucht bewährt zu haben und würde also auf einen rübenmüdigem Boden solange hinterinander Gerste zu bauen sein, bis die Nematoden so gut wie verucert sind. Doch ist es anzurathen, für jede Wirthschaft besondere Versuche in dieser Richtung anzustellen, da vielleicht das für die eine Wirthschaft Passende dies nicht auch für die andere ist.

Ueber praktische Anbau-Versuche und Resultate mit der Sojabohne.

Von P. W. in Et.

Wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, hier meine Anbauversuche und Resultate mit der getrockneten Soja-Bohne wiederzugeben, will ich nicht etwa damit gute Lehrsätze resp. Recepte geben, wie wo und wann die Bohne zu bauen und ernten ist, sondern ist es nur meine Absicht, wie ja schon die Lebensweise meines Aufsatzes sagt, meine eigenen praktischen Erfahrungen im Verzeih des Anbaues und meine erzielten Resultate mit der Soja-Bohne zu behaupten.

Ehe ich nun zu der eigentlichen Abhandlung übergehe, sei kurz erwähnt, daß es drei Arten der Soja-Bohne giebt, nämlich die schwarze, die braune und gelbe, und ist es letztere Art, welche ich angebaut habe, und ist dies auch wohl die einzige, welche in unserer Klima mit Erfolg geübt werden und angebaut werden kann. Die Soja-Bohne wird unter die Pflanzengattung der Schmetterlingsblüthler gerechnet, ist einjährig und in China und Japan einheimisch. Sie reift bis 1 Meter hoch, hat langgestielte, dreilappige Blätter und kleine runde, in kurzen Trauben vereinigte, behäutete Früchte. Die zusammengehörigen rauhhaarigen Hülsen (Schoten) enthalten 2-5 rinnenförmige Bohnen, welche sowohl grün als Gemüse, wie auch trocken zu Drei oder ganz gelocht, sehr wohl schmecken sind.

Ganz abgesehen davon, daß aus den Soja-Bohnen die berühmte Sojafauce darstellt wird, kann man die Bohnen auch mahlen und das Mehl zu Speisen verwenden.

Durch verschiedene Artikel, welche im vorigen Frühjahr die Zeitungen und Zeitschriften brachten, aufmerksam gemacht, bezog ich nur 2 Pfd. Soja-Bohnen zum Samen von dem Wirthschaftsbesitzer Em. Melis zu Geymeich bei Parubie in Pommern.

Am 8. April legte ich, obgleich die Temperatur noch sehr rauh war und später auch noch ziemlich starker Frost und Schneefall eintrat, an eine scharfe Stelle im Garten etwa 20 Stück Bohnen, dieselben lagen bis etwa Mitte Mai, und ging auch nur die Hälfte davon auf, die anderen waren durch die allzu große Feuchtigkeit verfault, Frost schädete den jungen Pflanzen nicht.

Dann legte ich am 21. April einen größeren Theil der Bohnen auf ungeschlossenen Gartenland (sandiger Lehmboden) aus, und zwar 50 Centimeter im Quadrat und etwa 1 1/2 Zoll tief. Vorfrucht war hier Fuchsbohnen ohne Dünger und war das Land nur einmal gepflügt.

Am 9. Mai legte ich den Rest von den Bohnen aus und zwar auf einen Sandboden, der jedoch noch ertragreicher Roggen- und Kartoffelboden ist. Vorfrucht war hier Widfrucht, zu welchem mit Gull geübt war.

Der Anfang verübte sich sehr, wohl verursacht durch die raue Witterung und erfolgte auf beiden Stellen fast zu gleicher Zeit und zwar erst Ende Mai, ein kleiner Theil der Bohnen blieb ganz aus, ob von Tauben gefressen oder durch die anhaltende Nässe verfault, habe nicht constatiren können, jedoch sehr leichteres annehmen zu müssen.

Anfangs wuchsen die Bohnen sehr langsam, nachdem dieselben etwa 15 Centimeter hoch waren, ließ ich sie haken, und ist dies auch, außer wo es später nöthig war zu säen, die einzige Arbeit gewesen.

Erst etwa Ende Juli kamen die Pflanzen endlich ins Wachstum und fingen auch hier erst an zu blühen. Die rüthliche Blüthe ist sehr klein und sehr früh an die Schote an. Während der Blüthe wuchsen die Pflanzen noch, bestanden sich stark, besonders

auf dem leichteren Boden, wo trogdem die Pflanzen einen halben Meter im Quadrat standen, der Boden vollständig beschattet war, die Pflanzen setzten reichlich Schoten an, nur an einer Stelle, wo im Frühjahr etwas Sande hinzukommen war, wuchsen die Bohnen zu Spitz und fast nur in's Kraut, blühten wenig, setzten schlecht ab und die Schoten wurden nicht reif.

Die Pflanzen erreichten auf dem besseren Boden eine Höhe von etwa 60 Centimeter, auf dem leichteren Boden jedoch gleichmäßig von 80 Centimeter.

Leider habe ich den passendsten Zeitpunkt verpaßt, die Bohnen grün zu fochen zu versuchen, ich glaube auch, daß dieselben grün weniger werden zu gebrauchen sein, besonders daher schon, weil die Schoten bebaart sind und außerdem auch werden dieselben bald dilt.

Die Ernte trat, durch den kalten und naßen Sommer verzögert, ziemlich spät ein und reiften die letzten Bohnen auch nicht ganz gleichmäßig, namentlich war dies der Fall auf einigen tiefer gelegenen Stellen und wo der Boden etwas schwerer war, sowie da wo gekantet war, hier namentlich wurden die Bohnen gar nicht reif, die Pflanzen blieben hier bis zu Eintritt des Frostes (Mitte November) grün und verfaulten dann, wie auch die an ihnen allerdings nur wenig hängenden halbreifen Schoten.

Die ersten reifen Bohnen habe ich etwa Mitte October gemerkt und von da ab habe ich die Pflanzen von Zeit zu Zeit durchgehend miltzen, wie die trockenem herausgehoben, um unter Zaß zu bringen, die letzten Pflanzen habe ich von Anfang bis Mitte November auf Reuten trocken werden lassen und auch diese noch zu eingetrocknet, trogdem über Niederschläge hatten, welche doch dem Boden selbst wie deren Keimfähigkeit keinen Schaden gethan haben, außer daß mir circa 100-150 Pflanzen, namentlich die am spitzigen gewachsenen, und an denen auch wenig und nur halbreife Schoten waren, durch Frost und Kälte Mitte November verdorben.

Um nun auf das Resultat meines Anbau-Versuchs mit der Soja-Bohne zu kommen, ist zunächst erwähnt, daß die Pflanzen im Durchschnitt je 20-80-130 reife Schoten hatten und in jeder Schote je nachdem 2-5 Bohnen waren.

Geerntet habe ich von 2 Pfd. Ansaat auf einer Fläche von circa 40 [Quadrat] Fuß, Bohnen, den Strobertrag kann ich leider nicht angeben, denn erstens ging mir beim Einerten schon viel verloren, dann war es theilweise feucht und ein Theil von den noch Mitte November grünen Pflanzen verfaulte.

Nach angelegten Versuchen will ich beiläufig noch andeuten, daß die Soja-Bohne etwas schwerer fecht wie unsere gewöhnlichen Bohnenarten und wird es bei der Soja zu empfehlen sein, dieselbe 24 Stunden vor dem Kochen einzuquellen.

Was den Geismad anberührt, so ist gleichfalls angenehmer wie von unserer Hausbohne, jedoch muß man sich erst an den der Soja gewöhnen.

Ganz abgesehen davon, daß die Soja-Bohne besonders zu der sogenannten Sojafauce verwendet wird, glaube ich, daß die Soja, wenn sich dieselbe bis es erst mehr akklimatisirt hat, eine große Zukunft vor sich hat, namentlich als hauptsächlich für Gegend, wo leichtere Böden vorherrschen ist, und wird hier die Erde vollständig erstein, wenn nicht noch bessere Erträge geben wie die Erbe, welche ja schon besseren Boden verlangt, ganz abgesehen, daß dieselbe gute Düngung bedauerer Bodenarten, Nitze u. verlangt, außerdem verschärfte Feinde sowohl pflanzliche wie thierische hat, wodurch hier die Erträge oft sehr geringe ausfallen, während die Soja-Bohne allein Ansehen nach, wenigstens so viel ist beobachtet habe, keine erheblichen Feinde hat.

Nach meinen angelegten Versuchen, die ja durch den naßen und kalten Sommer, der jedoch nicht normalem sein kann, auch nicht besonders günstig ausgefallen sein mögen, möchte ich aber doch schon behaupten, daß die Soja-Bohne für leichtere Bodenarten zu empfehlen und mindestens eines Anbauversuchs werth ist, mochte sich dieselbe wenig bei uns mit der Zeit mehr und mehr einbürgern und selbst auf geringeren Bodenarten einen ganz leidlichen Ertrag abwerfen wird, wenigstens wird man hier mit der Soja-Bohne weiter und billiger wegkommen und mehr erzielen, wie mit irgend einer anderen Frucht.

W. Die künstliche Erzeugung der Champignonschwämme. Der Champignon ist wäßig genossen ein gesundes und angenehm schmeckendes Nahrungsmittel. Er wird gebacken, gebraten, oder auch als Zugemise mit Butter, Petersilie, Pfeffer, Zwiebeln, mit oder ohne Wein, gekümpft, auch als Zusatz zu Ragouts und Friscae geessen. Durch Einmachen mit Essig, Wein u. verliert er seinen Nährwerth und lieblichen Geismad. Für den Winter dert man ihn und best ihn geleschen oder als Pulver auf. Der Champignon enthält unter den Nährstoffen den höchsten Stittstoffgehalt von 7,26 Proc. und dabei 45,37 Proc. Protein (Nährstoff), wogegen Trüffel 36,32 Proc., Worcheln 28,5 Proc. und der Wogeln 12,82 Proc. Protein haben.

Wenn selbst wüßte der Champignon auf alten Gräbberden und Düngeplätzen, am meisten aber auf freien Trüffen, besonders wo Pferde weiden. Auf Wiesen veranlassen sie die sogenannten Herenzirnge. Es sind dies freizeimige, kleinere oder größere Stiele, welche von einem äppigen Grundwuchs eingeschlossen sind. Die Kreise entstehen mit jedem Jahre und in denselben zeigen sich jährliche Pilze, welche oft so dicht bei einander stehen, daß sie sich mit den Hüten quetschen. Es ist der Gartenchampignon, der weiß aussehend und einen bräunlichen Hut mit lebhaft fleischfarbenen Blättern hat, der seine. Er wird auch künstlich auf folgende Weise gezogen: Man nehme von gut gefüllteren Ferkeln den Mist, schüttele das darin befindliche Stroß aus und mache im Keller oder sonstigen dunkeln Raume welche eine Temperatur von 10-14 Grad hat, Haufen von 1-1 1/2 m Höhe und beliebiger Größe. Der Mist wird schlagelagen und getreten und zuletzt mit Stroß bedekt. Nach 5-6 Tagen wird der Haufen auseinander geworfen, damit er trodne. Ist dies geschehen, wird er mit warmem Wasser angefeuchtet und bedekt. Nach abwärts 8-10 Tagen wird das Unkraut wiederholt und fortgesetzt, bis der Mist ein wenig, sich fest anfühlt und Wasser geworden ist. Man macht nun aus dem Mist rübenförmige Haufen und legt die Champignonbrut darauf. Es werden überall gleichmäßig entfernt mit der Hand oder einer Gade 1 Zoll tiefe Löcher gemacht, in

Deutsches Reich.
Berlin, den 26. März.

Der Petersburger Korrespondent der „Daily News“ fört angeblich aus „guter Quelle“: Der letzte Privatbrief Kaiser Wilhelms an den Grafen war in Form einer feierlichen Erklärung gehalten des Inhalts, während seiner Regierung würde er seinen Krieg gegen Rußland fanctioniren und auch der Krompir habe darüber sein Ehrenwort gegeben. Der Brief war von der Großherzogin von Baden kontrahirt. Es scheint uns in der That der Botschaft der Kaiserin weit zuzugewinnen zu sein, an eine solche Rhetorikantente der kaiserlichen Familie für die Erhaltung des Friedens mit Rußland zu glauben.

— In dem Besonderen des besagten Grafen Herrn von Rothmo, der an einer heftigen Nervenkrankheit erkrankt war, ist heute nach einer ruhigen Nacht eine Wendung zum Besseren eingetreten.

— Wie man hört, wird dem Reichstage noch in dieser Session eine Vorlage wegen Errichtung des neuen Reichstagsgebäudes, und zwar in Uebereinstimmung mit der dem Reichstage in seiner letzten Session gefassten Resolution auf dem Terrain des sogenannten kleinen Königspalzes bei der Altenstraße ausgehen.

Die Weberbewegungen des Königreichs Sachsen haben eine Petition an den Reichstag geschickt, in welchem sie um Abhilfe der Noth bitten. Nachdem die überaus traurige Lage der Weber auseinandergesetzt ist, wird der Reichstag ersucht, den Reichstagsler aufzufordern, durch Beschäfte, im Weberfache erprobte Männer die gegenwärtige Lage der Weber untersuchen und die Wege und Mittel feststellen zu lassen, die den drohenden Untergang abzuwenden und hunderte Tausenden von Weibern zu einem menschenwürdigen und auskömmlichen Unterhalte versehen können.

— Am Reichstagszuge nehmen die Arbeiten zum Entwurf eines neuen Aktiengesetzes ihren Fortgang. Bei diesen Vorarbeiten wird das Hauptaugenmerk auf den vielfach hervorgetretenen Mißstand gerichtet, daß diejenigen Personen, welche das Aktienunternehmen zuerst gegründet und die Entwicklung desselben leiten, also die sogenannten Gründer sich hauptsächlich von dem Motive der Eiderung des eigenen Ehrvermögens und der Abwendung jeder ferneren Verantwortlichkeit, nicht aber von der Ueberzeugung und Ablicht, einem bestehenden dauernden Verkehrsbedürfnisse entgegen zu kommen, leiten lassen. So ist man im Reichstagszuge insbesondere auf Maßregeln gegen sämtliche Grundergüsse bedacht, wodurch bereits verschiedene Vorschläge gemacht sind. Unter anderem ist befürwortet worden, daß die illegitimen mehrfach durch allerlei Scheinoperationen gefolgerten und der Öffentlichkeit sich entziehenden Grundergüsse auf eine dem Mißtraue wenigstens angedehnt entsprechende, jedenfalls aber dem öffentlichen Urtheile unterworfenen Pässe zurückgeführt werden, und daß andererseits, wenn Anlagen von der zu errichtenden Gesellschaft übernommen werden sollen oder wenn ein Aktienist eine auf das Grundkapital anzurechnende, nicht in baarem Gelde bestehende Einlage macht, das Verhältniß der festgesetzten Kaufpreise zu den darin mit enthaltenen Werthen der Gründer und anderer Antheilhaberinnen und auch zu dem vollen Werthe der Objekte für die Prüfung und Beurtheilung Seitens des Publikums zugänglich gemacht werden. Zunächst sind als Vorarbeiten im Reichstagszuge in Angriff genommen worden: Eine Sammlung des statistischen Materials, eine Darstellung der ausländischen Aktienvergebung, eine „Anweisung der amtlichen Vorschläge und Gegenverträge und eine Uebersicht der begünstigten Nachspröcher der deutschen Gerichte sowie und zwar im Gebiete des Civil- und Strafrechts.

— Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz enthaltend Bestimmungen über das Notariat vom 8. März 1880.

— Der am 22. April zusammen tretende Reichs-Schiffbau-Kommission sollen Vorlagen wegen Uebersetzung der

Seeleute auf Fardenscheinheit und wegen Einföhrung des Hülfsbergschen Systems von Nebelsignalen für Dampfschiffe gemacht werden.

Parlamentarismus.

Berliner Zeitungen thematisieren das Schreiben Basters an seinen Reichstagsler Wahlkreis im Wortlaut. Der Inhalt entspricht im Wesentlichen dem bereits Mitgetheilten. Der Kern der Ausführungen liegt in der Darstellung der von der national liberalen Partei seit dem Austritt der neuen Jollist mit eingeschommenen Haltung. Die Partei habe, wie es heißt, weder aus dem ihren liberalen Parteiführern auf fast leiten lassen; sie habe der augenblicklichen Stimmung und dem Einflusse des kaiserlichen Besatzung in sich untergeben, um unter allen Umständen in der Reichstags zu bleiben; ein gleiches Verfahren sei zu befürworten, so oft nicht Bismarck in irgend einem anderen Zwange der Politik das Spiel der Parteien auf dieselbe Weise in Bewegung setzen werde. Man habe sich betheilt, an die Stelle der conservativen Liberalen eine liberal-conservative Mehrheit zu legen. Eine solche Kombination sei aber unter keinen Umständen möglich, welche die Bestrebungen einer möglichst liberalen Partei in der Gegenwart schädlichen und für die Zukunft gefährlichen werde. Die Verbindung mit der Conservativen unter der starken conservativen Stimmung könne nur dazu dienen, den liberalen Gedanken zu verwischen und die Liberalen für die im gegenwärtigen Augenblicke gefassten Beschlüsse der Regierung und Beschlüsse des Parlamentes mit verantwortlich zu machen; und die Nachwirkung hieron würde die Erziehung einer maßvoll liberalen Partei grade dann erschweren, wenn der Zeitpunkt eintreife, ihre politische Wirksamkeit wieder aufzunehmen. Ein solches Entgegenstellen an die Grenzen der liberalen Vorstellungen, selbst von einer jetzigen Minderheit unternommen, werde weit geeigneter sein, eine gewisse berechenbare Beschränkung in den Gang der inneren Angelegenheiten zu bringen, als eine Politik, welche durch das Ringen um eine Majoritätskombination aber nicht durch die inhaltliche Bedeutung der Anforderungen bedingt ist. Der Schluss lautet: „In meiner augenblicklichen Beurtheilung innerhalb des Reichstages hege ich die Hoffnung, daß geeigneter Mehrheiten die Sammlung der liberalen Partei um den liberalen Gedanken herbeiführen und daß aus der sie es leicht durch die Uebermacht der Sectionen und Verbände bedingten Zerstückelung eine neue lebenskräftige Organisation hervorgehen wird.“

Am Mittwoch ist in Berlin der Landtagsabgeordnete Landrath Otto Bermanzow zu dem Reichstagszuge eingeweiht worden. Derselbe vertritt den vierten Wahlkreis des Regierungsbezirks (Sumbunden, Goltzapfen, Goltapfen, Salsch) und gehörte der freikonserativen Fraktion an.

Protestanten-Berein.

In den hiesigen Protestanten-Bereinen werden demnächst die Wahlen zu den Kreisversammlungen vorgenommen werden. Die Wahlen werden von den Vereinen der liberalen Protestanten, selbst von einer jetzigen Minderheit unternommen, werden weit geeigneter sein, eine gewisse berechenbare Beschränkung in den Gang der inneren Angelegenheiten zu bringen, als eine Politik, welche durch das Ringen um eine Majoritätskombination aber nicht durch die inhaltliche Bedeutung der Anforderungen bedingt ist. Der Schluss lautet: „In meiner augenblicklichen Beurtheilung innerhalb des Reichstages hege ich die Hoffnung, daß geeigneter Mehrheiten die Sammlung der liberalen Partei um den liberalen Gedanken herbeiführen und daß aus der sie es leicht durch die Uebermacht der Sectionen und Verbände bedingten Zerstückelung eine neue lebenskräftige Organisation hervorgehen wird.“

Die bezogenen Wahlen sind von ganz besonderer Wichtigkeit für das kirchliche Leben, und ist es eine Ehrenpflicht für die treuen Mitglieder der Protestanten-Bereine, bei den Wahlen mit aller Umsicht und Arbeit zu betheiligen. Die Kreisversammlungen sind nicht nur Verwaltungsorte, sondern auch Wahlkörper für die höhere Stufe der Provinzialversammlungen. Von dem Ausfall der Wahlen zur Kreisversammlung hängt wesentlich die Gestaltung der höheren Stufen ab. Auf ein mögliches Recht der Kreisversammlungen, bzw. ihrer Vorstände, ist noch besonders aufmerksam zu machen. Da die Synoden auf drei Jahre gewählt werden, ist zu erwarten, daß sie die Befugnisse ausüben werden, welche ihnen durch die Statuten der Generalversammlungen der kirchlichen Körperschaften übertragen worden sind. Letztere sind die wichtigsten Rechte in der kirchlichen Ordnung, welche in das innerste Leben der Gemeinden eingreifen. Nach § 13 des kirchlichen Gesetzes betr. die Kreisversammlungen ist in wichtigen Disziplinarfällen den Kreisversammlungen das Recht verliehen die kirchliche Entscheidung zu treffen. In Trübsandverhältnissen hat es ihnen die

Christen und Nichtchristen, bei Ehen zwischen solchen Personen, welchen als Verboten des christlichen Glaubens oder wegen letzterem Ehe, oder wegen verheirateter Ehelicheit der früheren Ehe, oder wegen ihrer Verheiratung bezüglich der Eingehung der Ehe der Segen der Kirche nicht erteilt werden kann, sowie bei Ehen zwischen Ehen, vor deren Eingehung der evangelische Ehelicheit die Erlaubnis sämtlicher Kinder in der römisch-katholischen oder in einer anderen nicht evangelischen Religionsgemeinschaft zugesagt hat nicht, falls die Kirchgewalt Kraft treten den kirchlichen Vorständen die letzte Entscheidung zu. Es liegt im Interesse der Gemeinden, daß die kirchlichen Bestimmungen nicht in entgegengelegten Ehen, sondern in evangelischen, ernstlich und mildem Ehen eingehend werden, und die Gemeindevorstände haben deshalb alle Ursache, sich genau mit der bevorstehenden Wahlen zu diesen Synoden zu befassen.

Diebstahl, den 30. März 1880 Nachm. 4 Uhr
außerordentliche Sitzung der Stadtvordereuten.
 Vorlagen für die die:

- Öffentliche Sitzung.**
 1. Die Bewilligung der Kosten zur Herstellung einer Hofplatz-Behaltung des Fußweges zwischen dem Neumarkt-Fußweges und dem Grundstücke des Herrn Dr. Stadelmann; 2. die Uebertragung der Besorgung über die Reduktion der Grotterstraße vom 1878/79; 3. die Feststellung der Grundlinie für den Grundstücke des Herrn Dr. Stadelmann; 4. die Bewilligung einer Terrain-Einstufung; 5. die Interpellation in Betreff der Verlagerung des Hospital-Groteskeres; 6. ein Antrag auf Einsetzung einer gemischten Kommission zur Prüfung der Straßen-Verkehrsfrage; 7. die Bewilligung der Kosten zum Bau eines Kanals in der Dreygasse auf der Straße vom Hause Nr. 41 bis zum Hause Nr. 18; 7. die Nachbewilligung einer Stadtbibliothek auf St. XIV. B. 6 aus St. XVI. 6; 8. die Feststellung der Grundlinie für das Grundstück des Herrn Dr. Stadelmann; 9. die Bewilligung einer Terrain-Einstufung; 10. die Verhandlung des öffentlichen Kaufmannes; 11. die Bewilligung eines Bauabensplanens vom Terrain des ehemaligen St. Elisabethener Hofes; 12. die Feststellung eines 35 m weiten Honorar-Ganges in der Niemegkerstraße; 13. die Feststellung der Grundlinie für einen Theil der Besorgung und der Besorgung; 14. die Bewilligung der Kosten für Anfertigung der Uebersicht und nach dem Doppelte; 15. die Interpellation in Betreff der Festlegung der bei einem Brand etwa verunglückenden Personen der Feuerkasse.
- Beschluß der Sitzung.**
 15. Die Feststellung des Antrags eines Beamten bei Uebernahme einer anderen Stelle; 16. den Erlaß eines Einnahmestandes; 17. die Wahl einer Kommission zur Ueberberatung der Uebernahmestände; 18. die definitive Anweisung eines Polizeikommissars; 19. die Genehmigung einer außerordentlichen Demonstration an einem Beamten der executionen; 20. die Uebernahme eines Beamten aus der 2. in die 1. Eheklasse.

Der Vorsitzende der Stadtvordereuten-Berammmlung.
 Ködlig.

Stadt-Theater.

Drittes und viertes Gastspiel der Herren Müller und Grube vom königlichen Theater in Hannover.

Unsere beiden Gäste haben uns wieder verlassen, es bleibt noch übrig, einige kurze Worte über die beiden letzten Vorstellungen zu sagen. Zunächst am Dienstag wurde Moliere's bekanntes Lustspiel „L'Amant jaloux“ gegeben. Das Stück kamt etwas an einer mangelhaften Gestaltung, sowohl der Handlung wie der wichtigsten Situationen, die sich um so mehr bemerkbar macht, als das Stück — wie alle Lustspiele Moliere's auf seiner tiefen genussvollen Grundlage, sondern nicht nur der Höhe des komischen, sondern auch der Tiefe der Menschlichkeit ist ungleichmäßig, wie er durch glückliche willkürliche Einkleidung zu Stande kommt.

Herr Müller, als der Sommergenath Sebricht Schlegel mehr als ein Mal, jedes Mal, jede Bewegung war von gänzlich anderer Wirkung. Nur im letzten Leisings Worte angewendet: Kunst und Natur.

Bei auf der Bühne Gines nur; Wenn Kunst sich in Natur verbandelt.

Dann ist die Natur mit Kunst verbunden.

Nichts macht bei ihm den Eindruck wie sonst, seiner eigenen Natur fremd ist, Herr Müller spielt nicht in einer Rolle, sondern er ist die Person wirklich, die er vorstellt. Er spricht, oder spricht wie wir zu sprechen, als ob er zu Hause wäre. Herr Grube als Georg Richter repräsentirt das Genre der lebenslustigen, lebensfröhlichen, oder schlichten und treuen Charaktere der Gegenwart. Sein Spiel ist überzeugend, die Art jedes Ausdruckes glaubwürdig, weil sie nie übertrieben ist, und darum müssen wir die Figuren lieb gewonnen, die er spielt. Unsere Darsteller schlossen sich zum Theil den Gästen würdig an. Namentlich galt dies von den

Ein wunderlicher Heiliger.

Auf der großen Saalbrücke bei Saalfeld befand sich bis vor Kurzem ein merkwürdiges Bildwerk. Zwischen dem vierten und fünften Bogen der alten Brücke hat einst ein Graf von Schwarzburg — es mag im höchsten Alterthum gewesen sein — dem Heiland der Welt zu Ehren (St. Salvator) eine Kapelle gebaut, die im Volksmunde die St. Gehäulen-Kapelle hieß. Ihr Fundament war tief in das Bett des Saalfloßes gelegt und ihr oberer, wie ihr unterer Theil wurde zum Messiasen und Gottesdienste benutzt. Nachdem die Kapelle von Gotha aus am 16. Mai 1379 die Verdammung erhalten hatte, vierzig Tage in Ansehung der Kriminalvergehen und ein Jahr hinsichtlich der Schwadheitsünden Ablass zu erhalten, kam sie weit und breit in den Ruf der Wunderthätigkeit und aus allen Gegenden des Thüringer Waldes strömten an den großen Wallfahrtsfesten, vor allem am dritten Pfingstfesttage und am Allerheiligentage, eine große Menge Volkes, Kranke und Gesunde hier zusammen, um Hülfen in Leibes- und Seelennoth zu erbitten und zu erlangen. Die Stadt Saalfeld hob sich durch diesen ungeheuren Zufluss zuweilen, wie denn mit den großen Wallfahrten eine Hebung der Gewerbe und des Handels nicht ausbleiben konnte. Mit der Reformation, dem Verthe des großen Thüringers, verfiel der Ruf des thüringischen Städtchens und der St. Gehäulen-Kapelle. Der Besuch wurde spärlicher und schwächer, 1686 endlich brach man den über die Brücke herauströmenden Theil des Heiligthums bis auf die auf der Brücke ruhende alte Wand ab, während man heute noch die stürzte, deren Fußboden Ertrepe befindet sich über dem Saalfloß liegt, auf einer ungesicherten Länge sechs Fuß hoch. Nun war dieses alte Bauwerk bis vor Kurzem, wo der Strom fuhrbar wüthete, das was die obere Mauer entfernen mußte, hauptsächlich eines Bildwertes wegen interessant, das wir als „wunderlichen Heiligen“ unsern Lesern vorführen möchten. Im Voraus bemerken wir gleich, daß wir eine genaue Erklärung für die in Rede stehende Figur nicht haben, doch wird überhaupt bezweifeln, ob sich eine solche geben

läßt — doch aber mag es dankenswert sein, einen Anfang dazu mitzutheilen.

Aus der alten Zeit stammt also noch die oben erwähnte Wand, an die, mehr praktisch, als schön, einmalmal ein Bäckerknab angehaut wurde. Da fand man bisher in einem länglich viereckigen Rahmen von ungefähr 2 Fuß Höhe und 1 1/2 Fuß Breite ein aus Stein gearbeitetes, gemaltes Relief; das Bild eines Heiligen mit breitem Barte und lockigen, auf beide Schultern herabfallenden Haaren, die mit einer feinen goldenen Krone geschmückt waren. Ein Gürtel hält das weite, bis zu den Knöcheln herabreichende Aermelgewand zusammen; mitten auf der Brust bemerke man eine viereckige Höhlung, in welche vornehmlich ein Kleinod, oder eine Kleinigkeit eingeklebt war. Die Füße, deren einer — der linke — mit einem hohen Schuh bekleidet ist, stehen auf festem Boden; neben der Gestalt hiet zur Rechten ein jugendlicher Spielmann mit unbedecktem Haupt im einfachen, kurzen Oberleibe und eng anliegenden Beinleide; in der linken hält er die Gitarre, mit der rechten greift er in die Saiten. Als ob er ihm danken wollte, wirft ihm der Heilige zu dem Lohne den rechten Schuh zu. So stand das Bild bisher in der St. Gehäulen-Kapelle.

Wie hat man nun das Bild zu deuten? Wenn man auch geneigt ist, die fragliche Figur für den gefürztesten Jesus zu erklären — der Name der St. Gehäulen — der St. Salvator-Kapelle könnte ebenso darauf führen, wie die Inschrift „Salvator mundi 1516“, die sich an der Seite findet — so müssen wir diese Erklärung doch zurückweisen. Einmal hat der saalfeldische Crucifixus weder Nadel- noch Wundennmale, die bei dem Salvator niemals fehlen, dann sprechen die hohen Schuhe dagegen, endlich die Figur des Spielmannes. Was die Inschrift betrifft, so liegt es auf der Hand, daß sie bedeutend jünger als das Bild ist. Wunderbar bleibt es allerdings, daß man 1516 die Figur trotz aller fehlenden Kennzeichen für den Erlöser halten konnte, da doch der Steinweg die Legende kennen mußte, die sich das Volk über das Bild erstälte.

Die Legende erzählt also, daß einst eine Prinzessin so schön war, daß die Bringen der ganzen Welt sie zur Frau begehrten. Aber wie hätte der Freier jurirt. Da wurde der alte König sehr böse und wüthte der Erbsinnen lange Zeit. Die Prinzessin wurde darüber so betrübt, daß sie Gott bat, er möge ihr schönes Gesicht

entstellen, damit kein Mann mehr in Liebe zu ihr entzündet würde. Das ist oben geschrieben und ist ihr in der Nacht ein langer Bart gewachsen, worüber sich der König so entsetzt hat, daß er sie im Gorn an das Kreuz schlagen ließ. Während sie dort hing, ist ein Iphiger Säugling zu ihr gekommen und hat sie mit süßem Kantenpfeife zu ihrem letzten Augenblicke erquickt; sie aber hat ihm aus Dankbarkeit einen ihrer goldenen Pantoffel zugeworfen. So die Legende. Ich habe sie nach Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld erzählt, habe aber leider in dem sonst so schätzenswerthen Werke die Quelle dieser Legende nicht angegeben gefunden. Auch in der Antiquarische findet sich keine Hinweisung auf diese wunderliche Heiligthümlichkeit. Ich möchte behaupten, daß sie so zu sagen post festum entstanden ist, d. h. daß sie nicht die Veranlassung des Bildes war, sondern die Wirkung desselben ist. Das Wunder, das sich dem Prinzessin begeben hat, ist so klump, die ganze Legende so ungeschickt, daß sie unmöglich einen Künstler begeistern konnte. Die frühe Prinzessin — der zornige Vater, der ein jugendlicher Sprößling will sein der Tochter zum Märtyrer werden kann — der Spielmann, dem die Prinzessin schon vorher zum Geschenke sein muß — das Alles ist höchst unwahrscheinlich und so ganz wie es für ungeschickt, daß das Bild mit der Legende nichts zu thun hat. Die saalfeldische Chronik führt dieselbe Legende noch in anderer Gestalt an; sie weist darauf hin, daß man in Prag ähnliche Bilder unter dem Namen der „heiligen Kimmernier“ fenne, daß man in Stephansdom in Wien dieselbe Heiligthümlichkeit dargestellt finde — aber alles das beweist noch nicht die Existenz dieses „wunderlichen Heiligen“. Das Bild bleibt unerklärlich, wenn es nicht auf eine oder andere Weise gelingen sollte, den jugendlichen Spielmann zu erkennen, der hier der Anlaß zu dem einzigen, wirklich positiven Zuge in der Legende geworden ist. Man erzählt etwas Aehnliches von dem Geiger zu Gmünd, den die Mutter Maria einst den einen und dann den andern goldenen Schuh zum Lohne hinwirft; — aber der Bart, der breite Bart an dem saalfeldischen Bilde läßt jede Erklärung scheitern. Das sah selbst der ein, der einst diese plumpe Legende dichtete; — warum sollte er sonst der schönen Prinzessin den hübschen Bart angehaubt haben? —

Der obige Aufsatz ist veranlaßt durch die Anfrage eines Abonnenten in Dessau, in welcher Gestalt man das Bild über dem Saalfloß nitigende eines Naheres erfahren möge. Auch in Saalfeld könne man nähere Auskunft nicht erhalten. Unsere beschriebenen Nachforschungen theilen wir hierdurch mit.

Bekanntmachungen.

Vom 1. April ab kommt für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika ein Gehalt der 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig für jede Postanweisung zur Geltung. Der Weisheitsbeitrag einer Postanweisung beträgt, wie bisher, 50 Cents. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebiets (Dollar und Cent) anzugeben. Die Umwandlung in die Markwährung findet bis auf Weiteres nach dem Verhältnis von 100 Dollar gleich 425 Mark statt. Zu Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten ist das für den Postexpeditor vorgeschriebene Formular mit deutschem und französischem Vordruck zu benutzen. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Die Postanweisungen müssen außer dem Namen des Empfängers und dessen genauer Adresse seinen Vornamen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten. Bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsorts ist außer dem Namen des Staates thunlichst auch der Name des Kreises (county), in welchem der Wohnort des Empfängers liegt, anzugeben. Der Abschnitt der Postanweisung muß den Namen und die nähere Bezeichnung des Absenders und kann außerdem den auszusahlenden Betrag und den Tag der Einzahlung enthalten. Weitere Mittheilungen sind auf dem Abschnitt nicht zulässig. Berlin W., den 23. März 1880.
**Kaiserliches General-Postamt.
Wiede.**

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das dem Bäckermeister **Karl Heinrich Weiß** in Gütz bei Landsberg gehörige, im Grundbuche von Gütz Band II Blatt 36 eingetragene Grundstück in Gütz Nr. 12, Bäckerei, nämlich Wohnhaus mit Hofraum und Stallgebäude, Kartenblatt II, Parzelle 61/19

am 20. Mai 1880 Nachmittags 3 Uhr
im Gasthose zu Gütz

versteigert und
am 25. Mai 1880 Mittags 12 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 das Urtheil über den Zuschlag veröffentlicht werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 4 a 50 qm, der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 118 Mark.
Der Auszüge aus dem Gebäude- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei-Abtheilung VII eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.
Halle a/S., den 17. März 1880.
Königl. Amtsgericht VII.

Licititation.

Zur Verdingung der Anlieferung beziehentlich Anfuhrer der für das Jahr 1880 zur Unterhaltung der Kreis-Gassen des Saalfreies erforderlichen Chaussee-Dammaterialien sind nachbenannte Termine anberaumt:

1. Mittwoch den 31. März cr. früh 9 Uhr

im Gasthof zum roten Saue bei Reitzsch für die Chaussee von Trotha nach Pösch; 600 ehm Reihensplattsteine vom Peterberge anzufahren, 200 Chausseirand ebendor anzuliefern, 175 " Bedeckungssteine anzuliefern, 580 " Pfahlerand aus der Saale desgleichen.

2. Mittwoch d. 31. März cr. Nachmitt. 1 Uhr

im Schützenhause zu Pösch für die Chaussee von Pösch nach Dornitz; 25 ehm beugte Pfahlersteine anzuliefern, 52 " Chausseirand desgleichen, 90 " Pfahler- und Bedeckungssteine desgleichen; für die Chaussee von Raundorf nach Wettin; 90 ehm beugte Pfahlersteine anzuliefern, 250 " Pfahlerand desgleichen, für die Chaussee von Garzen nach Rothenburg; 300 ehm beugte Pfahlersteine anzuliefern, 20 " Bedeckungssteine desgleichen, 738 " Pfahlerand aus der Saale desgleichen.

In diesen Terminen werden qualifizierte Unternehmer mit dem Gemeinen eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden.
Halle a/S., den 24. März 1880.
Die Landes-Bauinspektion Halle.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab für die Dienststunden der hiesigen Bezirksfeldeibel der 3. und 2. Bezirks-Compagnie (Stadtbezirk Halle) und ferner der 2. Bezirks-Compagnie auf die Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Halle a/S., d. 24. März 1880.
Königl. 3. und 2. Bezirks-Compagnie.

Grosse Möbel-Auction.

Donnerstag den 1. und Freitag den 2. April jeden Tag von Vorm. 9 Uhr an verleihere ich gegen Baarzahlung Große Wallstraße Nr. 1, 1. Etage,
wegen Aufgabe einer Möbelfabrik

vorhanden in Kutschhaus und Mahagoniholz:
Kleiderspinde, Tische, Verticos, Bettstellen, Wasch- und Nähtische, Spiegel, Stühle etc. etc. in mittlerem und feinerem Genre.

Ausstellung Mittwoch d. 31. März.
J. H. Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Carolor.

3000 Thaler

gute Hypothek, sollen, wenn auch mit etwas Verlust cedirt werden. Offerten sub **B. B. 4946** an **Rud. Mosse**, gr. Ulrichstraße 4.

In m. Hause können noch 1 oder 2 Schüler, w. d. Zeiger Gymnasium befehlen sollen. Aufnahme n. Nachhilfe finden. Beson. nach Ueberreife.
H. Kromphardt, Diacenus.

Die Actien der vom Staate angekauften Eisenbahnen werden jetzt auf feste Rente abgetheilt und zwar:
Cöln-Mindener Actien auf 6% mit 1% Prämie.
Berlin-Potsdamer Actien auf 4% mit 1% Prämie.
Berlin-Stettiner Actien auf 4 1/2%.
Magdeburg-Halberstädter Actien A auf 6%
do. do. **Stammprior. B** auf 3 1/2%
do. do. do. **C** auf 5%
Zur Beförderung halten wir unsere Dienste empfohlen.
**Hallescher Bankverein von
Kulisch, Kaempff & Co.**
Kleine Steinstraße 5a.

Magdeburger Tageblatt,

gesetzlich-constituirtes Organ für die Provinz Sachsen, wird den Parisiensgenossen zum gef. Abonnement empfohlen. Abonnements mit Monatsbeitrag 3 Mkr. 15 Pf. pro Quartal und 12 Mkr. 25 Pf. pro Jahre bei allen Postämtern. — Preis der Zeitung. — Alle Rechte vorbehalten. — Verantwortlich für den Inhalt des Druckes. — Verantwortlich für den Inhalt des Textes.

Der Bazar

Unstricte Damenseitung.

26. Jahrgang. Preis vierteljährlich für 12 reich illustrierte Nummern incl. der colorirten Modenbilder 2 1/2 Mark.

Bestellungen auf diese belichtete und weiterverbreitete Modenseitung nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Güter-Verkauf.

Ein Gut, 2 Stunden von Leipzig (Babinitz) mit ca. 58 Acker, vollständigem Inventar, Forst, 25,000 M. Das Andere bei Grimma in Babinitz ca. 29 Acker, vollständigem Inventar, Forst, 12,000 M., hat Auftrag zum Verkauf

Karl Kaufmann,
Lotteries-Collector
in Rauschhof bei Leipzig.

Gesucht

wird von einem Gutswirth, der längere Jahre ein Hotel, sowie ein großes Restaurent innegehabt hat, in Thüringen oder im Harz ein derartiges Etablissement lautz od. pachtweise zu übernehmen. Geblühige Offerten bitte man unter **T. M. 923** in der Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Leipzig niederzuliegen.

Unterverkauf.

Ein sehr schönes Landgut in der Prov. Sachsen, nahe d. Grenze d. best. bel. Theiles d. Kr. Sachsen, Abzug nach Leipzig, Bahnh. 15 M., Areal 250 Morg., wobei 20 Morg. sehr schöne Wiesen, Acker schöner bebaut, beides in hoher Cultur, Gebäude neu u. massiv, Inventar und Maschinen überreich, ist veräußert. Adr. K. L. 126 bei **Ed. Strödel** in der Exp. d. Ztg.

Berf. men in einer Stadt an der Bahn günstig gel. Gehaus mit vollständ. u. Materialgch., d. d. Inventar, 380 A. Mithelm, für 22,500 M. bei 6000 A. Anzahl. Kaufhöhe ertheilt
E. Ulrich in Grimma.

Beachtliche Altersh. mein **Brannolwerth** und **Kalt-Brenner**, 2 1/2 Acker entz. Wohlthaler, bei 5 Gll. Acker, 11 Gll. mährisch, außerdem 6 Acker Feld, wofür Inv., 2. Geb., f. 10,000 Thlr. bei 5-5000 Thlr. Ing. zu verf. Alles Nähere durch **E. Ulrich in Grimma.**

Wiedere taufend Stück nicht zu kleine **Schwarzdorn-Pflanzen** werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe nimmt das Rittergut **Denndorf** bei Deitz an Verge entgegen.
Einen solch gebaueten, modernen, wenig feineren halbverdorbenen Stückwagen verkauft der Kreisrichter **Viebers** zu Deitzsch.

Häuser-Verkauf.

In einer kleineren preussischen Provinzstadt unweit der sächsischen Grenze sind Erbschaftshalber 2 große herrschaftliche Häuser baldigst zu verkaufen; dieselben eignen sich ihrer vorzüglichen Lage wegen zu jedem Geschäft. — Das Vorderhaus, an den Markt stoßend, mit 10 heizbaren Stuben resp. herrschaftlichen Wohnungen, Geschäftslokalen und sonstigen Räumen, sowie Hinterhaus mit 6 Stuben nebst Zubehör, erzielen jetzt einen Reingewinn von ca. 1200 M. Das Grundstück ist durchgehends massiv und neu, hat große prachtvolle Kellerräume, Thoreinfahrt, sowie sehr großen Hofraum. Die Hälfte der Kaufsumme kann längere Zeit darauf stehen bleiben. Gef. Anfragen beliebe man R. Z. Nr. 10 postlag. Duerfurt zu richten.

Auf meinen **Rittergute Goltz** suche ich ca. 100,000 Mark hinter 270,000 Mark Braunkoh. Banf. Goltz p. Drumburg.

Stubenrauch, Rittergutsbesitzer.

In einem sehr schön und klimatisch sehr günstig gelegenen Landhause in Com o (Italien) können bei mäßigen Penfionspreisen noch einige junge Mädchen oder auch ältere Damen in der Familie eines Professors Aufnahme und Gelegenheit finden, die französische und italienische Sprache zu erlernen. Briefe unter Chiffre H. P. Santa Croce, Casa Pozzi — Com o (Italien).

Zu Johann d. 3. wird ein Gut von 2-300 Morg. in guter Gegend von einem tüchtigen erfahrenen Landwirth zu pachten gesucht. Gef. Offerten bitte unter **B. M. 101** postlag. D. O. ersuchen niederzuliegen.

Ein gut empfohlener verb. Landwirth, Mitte 30, Inspector eines größeren Gutes mit Brennerei, sucht sofort oder 1. Juli veränderungslos aber anderweitige Stellung.
Gef. Offerten bitte unter **A. B. 300** postlag. D. O. ersuchen niederzuliegen.

Geucht ein jungerer, pflichttreuer **Unterwirthler**, der die Aufsicht der Kasse zu übernehmen hat. Besozug folche, die ihre Verzeit in größeren Verhältnissen erlitten benutzten u. gutes Verhältniß anweisen. Verstellung nitig.
Ritterg. Sächsischen d. Leipzig. **M. v. Stenburg** Jun.

Damen finden hier, u. liebevolle Aufnahme bei **Kulda Unger** Leipzig, Weisstraße 73.

Offene Lehrlingsstelle.

In unserem Geschäft findet ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen Stellung als **Lehrling.**
Tausch & Grosse,
Buch- u. Kunsthandlung,
Salze a. S.

I selbst, alt. Landwirthschaftslehre, in Mecklenb. Fr. Baderer u. Rüche sehr tücht., wehr. jung. **Kochmann** sehr, einige ausgetretene Landwirthschaftslehren in Jüterbog.
2 sehr anständ. **Ökonomenlehre** such. gegen Verzicht in größeren Verhältnissen bei weiter anzustellend.
Emma Lerche,
gr. Schlam 9.

Die **erste Verwalterstelle** ist vacant.
Rittg. Neuhaus bei Deitzsch.
Schirmer.

Tücht. selbständ. Land- u. Stadt- Wirthschaftslehre, jung. zur Stütze der Hausfrau, weiß fof. u. spät. n.
Paul Riedinger, H. Schlam 3.

Ein geb. betrettes Mädchen von 21 Jahren, welche ihre Verzeit auf einem größeren Rittergute beendete, in der Küche, sowie in allen weiblichen Handarbeiten erfahren ist und gern mit Kindern umgeht, sucht zum 1. April unter bescheidenen Ansprüchen an der Stelle als Stütze der Hausfrau in einer feinen Familie, wozüglich auf dem Lande. Gef. Adr. unter **U. B. 935** an die **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Leipzig**, erbeten.

Ein tüchtigster, unabhätiger, mit dem **Spannweiten** vertrauter, verheiratheter Aufseher, tüchtig gebildet **Militär**, findet bei gutem Gehalt dauernde Stellung. **Diert. mit Chiffre K. N. 1000** an **Ed. Strödel** in der Exp. d. Ztg. zu richten.

Gutsverkauf.

In der Nähe Leipzigs ist ein Landgut mit 180 Morg. Areal (Zehrentenboden) incl. 16 Morg. gute Zehrentenwiesen mit neuen Gebäuden u. vollst. Inventar bei 10-15,000 M. Auszahlung sofort zu verkaufen. Adressen an **J. G. Müllner, Vindena u. Leipzig, Ankerstraße 5.**

Hellanstalt für Stotternde.

Schnell und sicher wird das Stottern entfernt und eine gewandte Sprache erlernt. Keine Zeit, keine Reiterationenmethode. Jedes langsame Sprechen, jedes Sprachsleichen wird schnell in Uebung sprechend bekannt. Preis niedrig. Der Erfolg wird garantiert. Prospect und Atteste-Auszug gratis.

F. Kratzer,
Lehrer in Rostock in M.

Zu Roll-Läden

empfehlen wir sauber gearbeitete **Salostabbe** aus sächsischem Rittfermpolz zu billigen Preisen.
Reuser & Müller,
Halle.

Althee-Bonbon

von vorzüglicher Wirkung gegen Husten u. Heiserkeit empfiehlt a. H. 1.
Job. Miltacher,
Poststraße 10.

Eine Locomobile

mit Hochportal-Gatter und Kreisfuge, neu oder gebraucht, unter Garantie der Betriebsfähigkeit zu kaufen gesucht. Offerten erbitte
C. Opel, Zeitz.

Bestes Baumwachs,

flüssig sowie in Stangen, empfehlen
Helmhold & Co.,
Halle a/S., Leipzigerstr. 109.

Wein Vaar eiserner Dehen aller Art, sowie **Loth, Platten, Glanzschieber, Radreiter, Drahtstifte** und sonstige **Barantell** bringe unter Zusicherung billiger Preise in empfehlende Erinnerung.

F. Lindenhahn,

Königsstraße 8.

Für Gartenbesitzer.

Dochstämmige Rosen von 60 a an, wuzerlechte von 15 bis 40 a, starke **Stränder** zu herabgesetzten Preisen. Außerdem **Traner** und **Schlingrosen**, welche täglich frisch getrieben sind.
A. Spandler,
Bucherstraße Nr. 33.
Gute **Schiffahrtsweg** verkauft
Detonem **Lorenz**, Zeitz.

Dritte Beilage.

Für die Opfer des Eisenbahn-Unfalls auf hiesigen Bahnhöfen

resp. deren hilfsbedürftige Hinterlassene einschließlich der Hinterlassenen des unglücklichen Reiseleiters Schenkel sind...

Für die hinterlassene Familie Schenkel besonders bestimmte Beiträge: R. Nr. 11. 5. 2. Herr von Eckardt...

Weitere Beiträge nehmen wir gern an. Halle, den 27. März 1880.

Expedition der Hallischen Zeitung.

Zochenschau.

Bei dem Veranlassen festlicher Zeiten läßt die Alltags-tätigkeit des Menschen nach; es ist deshalb auch die verfloßene Woche, die Vermoche des Osterfestes, wenig reich an erhebnenswerten Vorgängen. Von parlamentarischer Thätigkeit in Deutschland ist, mit Ausnahme einiger Commissionen...

Bei Besprechung der Vorgänge in Oesterreich-Ungarn während der verfloßenen Woche sind von inneren Angelegenheiten nur erwähnenswerth, daß der Ausdruck der gestürzten Ministerkrisis fürs erste noch gebaut wurde, ferner daß dem Finanzminister die gewünschten 20 Millionen Golvrente bewilligt wurde...

In Frankreich hat der Culturkampf seinen Fortgang genommen. An Thatsächlich ist zu berichten, daß die Regierung mit Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten den Anfang in sofern gemacht hat, als die Decrete betrefend der nicht autorisirten geistlichen Gesellschaften unterzeichnet worden sind...

In England sind die Thätigkeit Melkoffs immer mehr Anerkennung. Es wird berichtet, daß der Chef der Criminal-Commission dem Garen ein Programm unterbreitet habe, welches dem Gegenstand eines im Winterpalais zusammengetretenen großen Kronrats bilden wird.

In England nehmen die Wahlagitationen ihren Fortgang. Die großen Tagesblätter sind täglich mit Wahlreden und Berichten über Wählermeetings gefüllt. Besonders leidet Gladstone in seiner Unermülichkeit und Unerbittlichkeit das möglichste.

Aus Italien ist nichts Wichtiges zu berichten. Neue parlamentarische Vorfälle sind nicht zu verzeichnen. Cavour hat Despreuxs lokales Aufsehen Italien gegenüber anerkannt. Despreux beharrt auf seinem Entschlus, das Präsidium der Kammer nicht wieder zu übernehmen...

helt, von einem wie ein Derselb geleitetem Individuum durch Dolschke verwannt worden und in Folge dessen gestern gestorben. In einer dem englischen Postmaster Layard zugegangenen Depesche wird der Wörder des Groß-Scheriffs als Perier und als Kanatier bezeichnet, auch hierbei heißt es, daß der Derselb, unter dessen Wörderkreisen der Großfischer von Melkoff gefallen ist, wahrscheinlich irrthümlich ist. Es sehen wieder recht erbauliche Enthüllungen über die Corruption im türkischen Kriegsministerium in Aussicht.

Aus Amerika kommt die Nachricht, daß Kearney der Führer der Chinaerseite und ein anderer Kapitän wegen Störung der öffentlichen Ruhe zu sechsmonatlichem Gefängnis mit 1000 Dollars Geldbuße verurtheilt sind. Ferner hat das Bundesgericht das Verbot, welches den Korporationen die Verwendung von Chinesischen verbietet, für konstitutionell erklärt.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Vor einer Zeit berichteten wir, daß in Pretzin bei Torgau bei allein zurückgebliebene zehnjährige Sohn einer Familie während der Abwesenheit der Eltern in der Wohnung ertrorsten ist...

Bemischtes.

[Das Eselsleben erster von Frankenstein.] Die Familie uneres gegenwärtigen ersten Reichstags-Vizepräsidenten gehört bekanntlich zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern Deutschlands. Die Familie von Frankenstein hatte von der Stadt Darmstadt ein Leben unter dem Namen „Eselsleben“ zu empfangen...

Die Ziegelfabrikation der Gegendart.

Am Donnerstag Abend hielt im Polsteintischen Verein in der Zulphe der Stoll-Ingénieur Schreiber vor hier einen durch zahlreich vorbesuchte Ehrgen und Zuhörer erläuterten eingehenden Vortrag über die Ziegelfabrikation der Gegendart. Derselben enthielt folgende: Der Gebrauch der Ziegel läßt sich bis ins früheste Alterthum zurückführen. Als Baustoff wurde seitdem schon von der Sonne gebannte Lehmziegel zu finden in colossalen Dimensionen ausgeführten Bauten und wurden dieselben mit Erdbau, verbunden, Ägypten, Rom, Babylon, Kopten, verwendeten dasselbe Material zu ihren Bauten, von denen heute noch Ueberreste vorhanden sind.

igen stinlichen Bauten, die Reichthümliche und sonstige Privat-Häusern. — Die Gewinnung des Thones aus dem Erden geschieht in der Regel im Spätherbst, oder im Winter mit der hauen, Daggemähdmaschine oder mit dem Hoppshub. Der Transport wird mittelst Sandkarren oder Fährwagen durch Weide oder Dampftriebe ausgeführt. Die wesentlichen Stadien der Ziegelfabrikation werden in einer Länge bis zu 20 Minuten vom Pressen der Lehm angefangen, bis größerer Entfernung sind Droschkebahnen mehr am Plage. — Die von der Natur gebotenen Materialien haben nur in einzelnen Fällen eine derartige Zusammensetzung und Mischung, daß ihre sofortige Verwendung und Formung ein gutes Resultat in Aussicht stellt. Anders bei den Ziegelmateriale, diese müssen, bevor sie mit Erfolg zur Verwendung gelangen, verschiedene Stadien durchmachen. Die Vorbereitung geschieht früher durch Vererdung, die eine getrocknete und festliche resp. sehr weiche durch Waschen, sogen. Homogenisirung-Maschinen Der älteste, gegenwärtig wohl am meisten benutzte Apparat zur Erreichung der Homogenität des Ziegelmass ist die Thonstampfer, welcher mit Ziegelmass in Verbindung gebracht wird, um Unterbringung der Homogenität vorzubereiten können auch Walzen, sogen. homogenisirt, in eingehender Weise die Bestandtheile und Vorteile eines derartigen Thonstampfers. — Die Homogenisirung des Thones geschieht früher durch Aufschichten des im Herbst abgetragenen Thones auf Dalben, welcher im Winter Frost empfinden und so der Blüthung resp. der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt wurde. Im Frühjahrgelangte dann derselbe zur Verarbeitung. Da das Wasser, wenn es gefriert, ein größeres Volumen einnimmt, so müssen alle Thonbestandtheile im Herbst abgetragenen und mit Wasser angefeuchtet werden, notwendigemweise bei einigen Stunden unter Luft getrocknet und zerlesen. Dieses Verfahren nennt man Wintern; es wird, der großen Vortrage wegen, heute noch allgemein angewandt. Bei Beginn der Campagne wurde dieses überwinterte Material einschmitten, jedoch durch Menschen oder durch getrocknet und so, um die Ziegelmass zur Verfestigung zu bringen. — Derselb wird nicht mehr getrocknet, sondern ist abgetrocknet durch das Vorgehen Englands, welches durch eigenenthümliche Verhältnisse dazu gezwungen wurde. Der Maschinenbau gelangte hier zuerst

zu Blasse und mit ihm die Fabrikation übernahm. Bei der heutigen Ziegelfabrikation finden besonders 2 Methoden Anwendung: 1) Die Homogenisirung auf nassem Wege (Schlämme), 2) die Homogenisirung der Materialien in grubenfeuchtem Zustande vermittelst Walzen und Thonstampfer. Reiner ertragt sich über die Vorzüge der beiden Methoden in ausführlicher, durch Erläuterung veranschaulicht Weise, beleuchtete die Construction der Thonstampfer und der damit verbundenen Walzwerke, welche letztere bei der heutigen Ziegelfabrikation fast unentbehrlich sind. — In Betreff der Ziegelmassensammensetzung ist, wie wir schon in der neuesten Zeit auf diesem Gebiete vorzuziehen gelernt haben, zu stellen verhalten sich. Nach im Jahre 1855 forderte der fürstliche Baumeister Johann von Sauer, weil ihm durch die Arbeiter ihre Männer geführten, den Frankfurter Esel nach Darmstadt mit dem Anhang, daß ihn die Herren von Frankenstein nicht allein hieher, sondern im Weichlande auch nach Pommern, Nieder-Rheinland und anderen Orten der Grafschaft Katzenellen-

Station Neandorf, König. Bad Neandorf, Station Haste
 Hannover-Altenberge, in der preuss. Grafschaft Schaumburg, nahe
 Hannover, altherbrühtes Schwefel- und Sool-Bad.
 Schwefel-Trinkbrunnen; Schwefel-, Sool-, Schlamm-,
 Dampf-, Douche-Bäder, Inhalations-Salons, Molken, Electricität.
 — Gegen Gicht, Rheumatismus, manche Lähmungen, Knochenleiden,
 Nourriture, Hautverlesungen, Metalvergiftungen, chron. Hautkrankheiten,
 chron. Catarrhe, Hämorrhoiden, Scrophulose, Frauenleiden. — Aerztliche
 Anstalt: König. Brunnenärzte Herren Sanitätsrath Dr. Neussel, Stabsarzt
 Dr. Ewe, Dr. Varenhorst. Saison: 15. Mai bis 15. September.
 König. Preuss. Brunnendirection.

Ein Rittergut bei Dresden, Elbaue, nicht der Ueberschwemmung
 ausgesetzt, Areal 1100 Morgen, davon 300 Morgen
 wertvoller Wald, Herrschaftshaus im alten Park,
 fest massiv bebauet, 36,000 Thlr. Feuern., ist mit reichem Inventar „Ertheilungshaber“ für den
 besten Preis von 400,000 Mark bei 120—150,000 Mark Anz. bei gesicherter Hypothek sofort zu
 verkaufen. Ernstl. „Selbstk.“-Adressen unter „Freiherr v. A. 83“ an **Haasenstein & Vogler**,
 Magdeburg. (H. 51276)

29. Jahrgang.
 Abonnements-Einladung, 1880. II. Quartal.

Die Natur

bringt Beiträge namhafter Mitarbeiter und vorzügliche Originalillustrationen besonderer Künstler; eingehende Literaturberichte und eine reiche Fülle dieuer Mittheilungen naturwissenschaftlichen Inhalts, regelmäßig astronomische und meteorologische Mittheilungen, öffentlicher Briefwechsel für Alle, welche Auskunft, Aufklärung oder Belehrung über naturwissenschaftl. Fragen suchen. Preis pro Quartal 4 Mark. Alle Buchhandlungen u. Postämter nehmen Abonnements an.
 G. Schwetschke'scher Verlag in Halle a/S.

Halle'scher Verein für Volkswohl.
 Generalversammlung Mittwoch den 31. März Abends 8 Uhr im Saale des goldenen Ringes.
 Tagesordnung: Wahl des Vorstandes; Bericht der Abtheilungen.

Vieh- und Inventarverkauf.
 Im Panzer'schen Gute in Spören bei Zörbig, 3. Stunde von Bahnhofsstation Stumsdorf sollen wegen Aufgabe der Wirtschaft Dienstag den 30. März d. Js. von Vormittags 11 Uhr an 2 ältere Ackerpferde, 6 Stück Stuchvieh, 3 Käuferfische, 1 Ackerwagen, 1 Freiwagen, 1 Dreiwägen und Patentrommel, 1 Drillmaschine mit Dreibelzug, 2 Getreideeinigungsmaschinen, 1 eiserne Schlepparte, 3 Ackerflüge, 1 Paar Eggen, 1 Deutscherbreger, 1 Gießerwaage, 1 Decimalkaue und sonstige landwirthschaftlichen Geräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

500 Thaler auf gute Hypothek und event. noch Bürgschaft gesucht. Abr. unter K. 20 an **G. O. Städtlath** in d. Exp. d. Z. erbeten.

Für einen bei mir ausgeleiterten tüchtigen jungen Mann suche zum 1. April er. Stelle als **Verkäufer**, Lagerist oder Comptoirist. Ich kann den Betreffenden warm empfehlen.
C. Reichardt jun., Giebichenstein.

Verkauf einer Holzhandlung!
 Eine seit circa 20 Jahren mit Erfolg betriebene, renommirte Holzhandlung ist bei besonderer Umstände halber preiswerth zu verkaufen. Zur Uebernahme der Brunnhöflichkeit und des Lagers gehören circa 40,000 M. Einem Kaufmann oder Zimmermeister, auch Weiben zusammen bietet sich durch die Erwerbung des Geschäftes besten günstige Gelegenheit zur Gründung einer angenehmen Existenz. Anfragen unter K. O. 82, an **Haasenstein & Vogler**, Magdeburg.

Ein instructives **Colonialwaarengeschäft** en gros mit Nebenbranchen ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Offerten erbeten durch die Herren **Hauack & Schauf**, hier.

Eine schwarzbraune Stute, 1,67 m groß, 7 Jahre alt, in jedem Dienste geritten, sehr fromm, zu verkaufen. **A. Scherleben.**

V. Herrel, Lieutenant im Magdeb. Pul.-Regim. Nr. 10, **Chirurgische Pferde** von 5'3" bis 5'6" Größe (stehen zum Verkauf im **Wappol**, zum Goldenen Kirch, Leipzigerstraße.

3 Oberkellner f. Bot. 1. Kl. (1 m. 2 m. 3 m. Spracht), 2 Zimmerkellner (1 m. Spracht), 4 Saal- u. 2 Gen. Servirer, u. 6 Kochmannsells b. h. Geh. erb. Stelle durch **J. Schumacher**, Magdeburg.

1 Hotelwirthschafterin und **1 Wäschmännlein** b. h. Geh. erb. gesucht d. **J. Schumacher**, Magdeburg.
Ga. 25 Beispiel beste blaurothe, weißliche Kartoffeln (holländische Waare, von 13" abwärts) sind noch abzugeben auf der Domäne **Bobbe** bei Wulpen in Anhalt (Stat. der Magdeb. Westb. Bahn).

Blumen-, Gemüse-, Gras- und Feldsamen empfiehlt **J. Gruneberg**, Halle a. S., gr. Ulrichstr. 39.

Gasthofs-Verpachtung.
 Herr Gutsherr **Wihelm Gerhardt** in Zauritz hat mich beauftragt, den von ihm am dem Nachlass seines Sohnes, des **Geheimrathen Hermann Gerhardt** weil hier, übernommenen, sehr frequenten Gasthof zum Rathshaus hier, welcher einen Speise- und Ballsaal, den einzigen in dieser Stadt, 2 Gastzimmer, mehrere Fremdenzimmer, 2 Küchen, große Ställe und sonstige hübschende Räumlichkeiten enthält, auf 6 Jahre öffentlich zu verpachten. Ich habe hierzu Termin auf **Dienstag den 13. April d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumt und lade zu diesem, an an Ort und Stelle abgehaltenen Termine mit dem Bemerkten ein, daß ein großer Theil des Inventars mit übernommen werden kann, und daß ich nach Befinden auch zum Abschluß eines Kaufvertrags ermächtigt bin.
 Luda, den 22. März 1880.
Grau, Rechtsanwalt.

Alle Kuchen-Bonbons sind **Löflund's Malz-Extract-Bonbons** vor allen ähnlichen Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten 25% Extract, erzeugen keine Säure, sind außerordentlich schmelzbar u. von vorzüglichem Geschmack. — In Packeten zu 20 u. 40 Pf. in Halle in der Engel-Apotheke und in der Apotheke a. deutschen Kaiser zu haben.

Mittel gegen Hausschwamm.
 (A. No. 50 resp. 25 a.)
 Dr. H. Zerer's Antimurium, D. R. Patent, aus der chem. Fabrik v. **Carl Schallehn**, Magdeburg, ist nach langjährigen Erfahrungen und amtlichen Proben das beste und sicherste Mittel zur Beseitigung und Verhütung des Hausschwammes, sowie zur Entleerung feuchter Räume u. Kellereie u. Gebrauchsanweisung gratis. — In Packeten zu 20 u. 40 Pf. in Halle a. S. bei **Helmbold & Co.** Niederlage in **Schwendig** bei **W. Wegener**.

1000 Ctr. Saathafer in Pösten zu 200 Ctr., nicht spät reisende Sorten, werden zu kaufen gesucht. **Walter** nebst Preisangabe sind an **G. J. J. H. Wenzelsdorf** bei **Cerbsth.** einzuliefern.

Einige hundert Centner Wiesenheu.
Kahlenberg, Eldisleben.

In verkaufen eine Partie fertiger 4- und 5-Zählungs-u. Angel-Thüren, im Zollverein liegend, zu billigen Preisen. Anfragen unter **G. 631**, befristet die Annoncen-Expedition von **G. Schlotte** in Bremen.

Eine noch wenig gebrauchte 1/2 pferd. **Gas-Kraftmaschine**, liebliche Construction, komplett mit vollständigem Zubehör, ist unter dem Fabrikpreis für 650 Mark zu verkaufen.
Gasantalt zu Giebichen.

Reisbesen, ca. 150 Schock, sehr dauerhaft, habe im Auftrage a. Schoch 7 Mark zu verkaufen.
J. R. Strässner.

Sämereien, Feld-, Gemüze- und Blumenzämereien aller Art in feinstjähriger Waare empfiehlt **J. R. Strässner.**

Grasamen für seine Gartenanlagen und Wiesen in verschiedensten Sorten bei **J. R. Strässner.**
 Eine neuemischene Kuh mit Halb verkauft **Möglisch** Nr. 27.

Geradehalter, ärztlich empfohlen! Patentirt.
 Lager bei **Geschw. Storch**, Geitstraße 7 und II. Geschäft Leipzigerstr. 71.
 Bestellungen mit Angabe der Breite werden schnell effectuirt.

Halle'sche Actien-Bierbrauerei.
 Die in unserer Brauerei abfallenden **Träbern** sollen, für jeden Tag der Woche getrennt, vom 1. Mai 1880 ab bis dahin 1881 vergeben werden. Die Bedingungen liegen in unserem Comptoir zur Einsicht bereit. Reflectanten wollen ihre Gebote bis 15. April er. schriftlich einreichen.
 Halle a/S., den 25. März 1880.
 Die Direction.

Kopfleiden (Migräne), halbseitigen nervösen Kopfschmerz (häufig mit Erbrechen), Kopfschmerz, Gesichtsschmerz, rheumatischen Kopf- und Gesichtsschmerz bezieht wie bekannt nach langjähriger Erfahrung in den hartnäckigsten veralteten Fällen rationell

G. H. Braun, Breslau, Gr. Feldstraße 2, I. Etage.
 Briefe erbitte direct Breslau.
 Am Mittwoch den 31. März in Halle im Hotel goldener Ring Vormittags 9 bis 6 Uhr Nachmittags zu sprechen.

Es drängt mich Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen für die außerordentlich guten Dienste, welche mir Ihre Tropfen geleistet. Ich spürte nach kurzem Gebrauch schon Besserung und bin nun gänzlich von den rasenden Kopfschmerzen befreit.
 Stuttgart, den 10. März 1880. Achtungsvoll
Una Fischer, Sophienstraße Nr. 2.

Hiermit bitte ich Sie, meiner Frau nach Ihrem Gutachten Weiteres ertheilen zu wollen. Sie haben ihr langjähriges Leiden befreit, was seit Jahren durch verschiedig in Anspruch genommene ärztliche Hilfe nicht zu ermöglichen war. Nehmen Sie meinen innigsten Dank, theilen Sie mir Ihren nächsten Befund nach hier mit, es erwarten Sie diese.
 Kassel, den 4. März 1880.
Herrn. Gohmann, Königsstraße Nr. 79/1/2.

Für Mühlenbesitzer!
Gusseiserne Wellköpfe schon von 15 Ctr. ab, ebenso **Jalousiezeuge** mit und ohne Windrose für **Holländer- und Bod-Wäghen** liefert noch zu vorjährigen billigen Preisen die **Actienfabrik landwirthschaftl. Maschinen Landsberg in Ligu.**
 Landsberg bei Halle a. S., Reg.-Bez. Merseburg.

Achtung.
 In meinem Verlage erscheint in nächster Zeit: **„Statistisches Universal-Handbuch und Geographisches Orts-Lexikon für die Provinz Sachsen.“** Herausgegeben von **Moritz Starke.**
 Dasselbe ist ein Provinzial-Nachschlagewerk und Adreßbuch, wie ein solches in dieser Vollkommenheit und Ausführung in Deutschland noch nicht existirt und genießt vor allen übrigen Verbräuterten- und Handels-Adreßbüchern den Vorzug schärfster Unterstühtung bei Sammlung des Materials.
 Von mir gehörig legitimirte Vertreter werden sich die Ehre geben, den verehrten Industriellen, Handel- und Gewerbetreibenden ihren Besuch abzustatten, welche ich mit Vertretern ähnlicher, aber nicht nach offiziellen Quellen bearbeiteter Werke, nicht zu verwechseln bitte.
 Berlin, am 15. März 1880.
H. J. Meidinger, Buchhandlung.

Ein schönes **Gut** zwischen Leipzig und Grimma, 15 Minuten von der Bahn entlegen, massiven Gebäuden, ca. 40 Acker Felder u. Wiesen (wovon 33 Acker gutes Land in einem Plane), vollständigen Inventar, Ackerzugsfreie, Beseuerung 17,000 M., voll familienernährliche halber verkauft werden. Näher bei **H. Mühlberg** in **Wauhof** bei Leipzig.

Ein schon gebautes Restgut, 100—140 Morgen groß, auf Wunsch auch nur 80 Morgen, mit Zaubert, Wägen u. Viehbeständen, ist preiswerth zu verkaufen. Sage im Kreis **Giebichen** an bei **Halle a. S.** Näheres **S. G. T. 169**, durch **Haasenstein & Vogler** in **Halle a. S.**

Ein Paar harte elegante braune Stuten, Karoffeln, 6—7 Zoll, sehr fetter, sind für 3000 M. zu verkaufen **Merseburg, Reitbahn 7.**

Rittergutsverkauf.
 Ein Rittergut in Westpreußen, günst. Vertheilung, ca. 1700 Morgen Areal, davon 1000 Morgen vorzüglicher Weizenboden, Rest gut Roggen- und Viehbeständen, Gebäude und Inventar sehr gut und vollständig, soll sehr preiswerth verkauft werden. Anbahnung nach Heber-einkauf (ganz in der Nähe der Zuckerfabrik gebaut). Offerten sub **X. X. 4939** an **Rud. Mosse**, gr. Ulrichsstraße 4.

Rittergutsverkauf.
 Ein Rittergut ca. 700 Morgen Areal, guter Boden, ausgezeichnetes Viehwirthschaftl. Regierungsverhalten Merseburg belegen, soll verkauft werden. Geh. und Inventar gut und vollst. Hypothek fest. Anbahnung nach Heber-einkauf. Offerten sub **A. A. 4945** an **Rud. Mosse**, gr. Ulrichsstraße 4.

Blumen-, Gemüse-, Gras- und Feldsamen empfiehlt **J. Gruneberg**, Halle a. S., gr. Ulrichstr. 39.

Hallischer
Tages-Kalender und Lokal-Anzeiger

Am Soci. Anzeiger werden Inserate, die den Raum bis zu fünf Zeilen gewöhnlicher Zeilenlänge einnehmen, den folgenden Tagesorden, Genere und Reihenfolge, lokale Nachrichten und Nachrichten, mit auch Nachrichtenverrichtungen betreffend, aufgenommen und die Spaltige Zeile mit nur 10 Pf. berechnet.

Sonntag den 28. März:

Kaufmann. Verein: Am 11. Vorabend, Ab. 8. Gesellschaftabend gr. Ulrichsstraße 53.
Patentdrucker-Veranstaltung: Magdeburgerstraße Nr. 4. 1. Treppe hoch, geöffnet von 10-12 Uhr.
Solkabibethel: Am. von 11-12 geöffnet im Rathhaus

Stadt-Theater.
Sonntag den 28. März 1880.
Benefiz für den Ober-Zupfedor und Kassirer Herrn C. von Lühmann.
Lied von der Glocke
von Friedrich von Schiller. Musik von Carl Sied.
Dargestellt in 8 lebenden Bildern.
Vorher zum ersten Male:
Die Schauspieler des Kaisers.
Schauspiel in 3 Akten von Karl Hartenbur.
Montag den 29. März 1880.
Königin Margot und die Hugonotten in Paris
oder die Pariser Bluthochzeit.
Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Adams.
Dienstag den 30. März 1880.
Zum sechsten und letzten Male:
Der Bibliothekar.
Schauspiel in 4 Akten von G. von Moser.

Café David.
Die Fingalshöhle (oberer Saal)
an den Feiertagen geöffnet.

Café David. Verkehrs-Local ersten Ranges.
Bei schönem Wetter:
Eröffnung des Gartens.

Café David empfiehlt vorzüglich Mittagstisch, beste Biere und Weine.
Conditoreibüffet,
Malwein aus frischen Kräutern.

Wilhelm Meyer's Restaurant, Barfüßerstr. 5.
Depôt und Ausschank des echt böhmischen Bieres aus der Brauerei von A. Dreher in Miesbach b. Saaz in Böh.

Jägerplatz No. 9 **Café Barbarossa** No. 9
empfehlen seine höchst eleganten Localitäten zur gefälligen Benutzung. Vervollständigung guter Biere sowie Weisen. L. Aleth.

Jüngner's Restaurant, Schulberg 6
(gegenüber der Universität).
Gewähltesten Früh- und Abendkamm. Bier vorzüglich. Reichhaltige Speisekarte.

Restaurant zur Terrasse, gr. Wallstr. 1
Bestes deutsches Bockbier-Fest. Bier aus der Gohlfiler Actien-Bierbrauerei.
Von früh 8 Uhr ab Speckkuchen. Vorküchen in Räumen höchst. Böhmisches Bier à la Carte 15 Pf. exquisite Reichh. Speisekarte z. j. Tageszeit.

Café Peter. Conditorei
empfehlen Pasteten - Windbeutel - div. Torten - Sahne Baisees - Aecht Wiener Märsen - ff. Erlanger - Billard.

Restaurant zur Forelle.
Dresdner Waldschützen (amtl. ff. Böhmisches Lagerbier in be- kannter Güte. Ausgewählte Speisekarte. Solide Preise.

Freybergs Garten. Zum 1. und 2. Osterfeiertage von Sonntag 1/2 12 Uhr an
Frühschoppen-Frei-Concert, Bockbier und Speckkuchen.

Freybergs Garten. Zum zweiten Osterfeiertage von Abend 7 1/2 Uhr an
Ballmusik.

Münchener Keller.
Am ersten Osterfeiertage Concert. Entrée frei. Anfang Nachmittags 3 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr. Vorküch. Bockbier (hell).
Von früh 9 Uhr an Speckkuchen. F. Hauke.

Inselschlösschen auf der Rabeninsel.
Den ersten Feiertag Bockbier und Speckkuchen. Den 2. Feiertag Ballmusik. ff. Böh. Rauchfuß Lagerbier. A. Petzold.

Fr. W. Stephan's Restaurant zur Actien-Bier-Brauerei.
Während der Osterfeiertage ff. Bockbier, jeden Morgen von früh 10 Uhr Speckkuchen.

„Paradies“ hält einem geübten Publikum seine angenehmen Localitäten zur fleißigen Benutzung bestens empfohlen.
1. Feiertag früh von 9 1/2 Uhr an Speckkuchen.
C. Meissner.

Kaiser-Wilhelms-Halle.
Zum 2. Osterfeiertag von Nachmittags 3 1/2 Uhr an Tanzfrühen. von Abends 7 Uhr ab großer Ball bei gut besetztem Orchester. C. Trautsch. Saal frisch gebohnt.

Dr. Aohl's Restaurant.
Ersten Feiertag früh Speckkuchen.

H. Gläser's Restaurant, Töpferplan 1.
Am 1. Osterfeiertag Speckkuchen.

Wiener Bierhalle. Zum Osterfeiertage Antritt von hochfeinem böhmischen Bier. (früh Speckkuchen.)

Gasthof zu den drei Königen empfiehlt echt Gulmbacher Bier à la Carte 20 Pf., 16 Pflochen für 3 Pf. Das sehr beliebte Hühnerbräu à la Carte 16 Pf., 20 Pflochen für 3 Pf. ff. Gollschies Altbier à la Carte 13 Pf., 20 Pflochen 3 Pf. frei im Haus. Für echte unversehrte Waare wird garantiert. W. Hauschild, kleine Ulrichstraße 34.

Concert-Haus. Am 1. Osterfeiertag grosses Concert. Anfang Abends 7 1/2 Uhr. R. Hielscher.

Concerthaus.
Am 2. Osterfeiertag grosser Ball mit fog. freier Nacht. Anfang Nachmittags 3 1/2 Uhr. R. Hielscher.

Al. Krahl's Restauration großer Schlamm 9.
1. Osterfeiertag früh Speckkuchen. Böh. Rauchfuß Lagerbier ff.

Hôtel zur Tulpe.
Sonntag den 28. und Montag den 29. März
Tri-o und Quartett-Concert.
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pfg. W. Halle, Stadtmarktdirector.

Neues Theater. Sonntag d. 28. u. Montag d. 29. März
Abend-Concert.
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pfg. Den zweiten Feiertag nach dem Concert Ball. W. Halle, Stadtmarktdirector.

Cafegarten in Trotha.
Den 1. Feiertag von Ab. 7 1/2 Uhr findet daselbst ein Instrumental-Concert statt, ausgeführt von der Capelle des Herrn Musikdirector Krone aus Halle, worauf Unterzeichneter besonders aufmerksam macht. W. Biehner.

Cafegarten in Trotha.
Den 2. Feiertag von Nachmittags 3 Uhr ab Ballmusik. Für gute Speisen und Getränke bei solchen Preisen und prompter Bedienung ist bestens gesorgt. W. Biehner.

Goldener Hirsch.
Am ersten Osterfeiertag früh Speckkuchen. ff. Bockbier und Grolttiger Lagerbier, Böhmisches Bockbier vorzüglich.
Bei günstiger Witterung ist der Garten geöffnet. C. Ermes.

W. Bloch's Restaurant ff. Marktstraße 14
empfehlen zu den Osterfeiertagen ff. Wilhelm Rauchfuß Lagerbier sowie ff. Gulmbacher reichhaltige Speisekarte.

Gallischer Turnverein. Montag, den 29. März (2. Feiertag) Turnfahrt nach der Gaide. Abmarsch früh 6 Uhr von der Turn-Halle.
Der Vorstand.

Turnverein „Friesen“. Den 2ten Osterfeiertag Turnfahrt nach dem hohen Petersberg. Antritt der Mitglieder und Jünglinge früh 6 Uhr am Weichhütelchen (Geistthor). Der Vorstand
Besitzhaber sind willkommen. E. Rössner, Verf.

Eine Wohnung à 70 Thlr. per 1. Juli bezugsbar desgl. à 80 Thlr.
Eine Wohnung mit Garten à 250 Thlr. per 1. October bezugsbar. desgl. à 100 Thlr.
vermietet Carl Schulze, Wintern Harz 10.

Die herrschaftliche mit allen Comfort der Neuzeit versehene
Beletage
in meinem Hause ist sofort oder für später zu vermieten
M. Meyer, Magdeburgerstraße 8 p.
Seine möblierte Wohnung zu vermieten Wittener-Str. 19 I.

Dienstag den 30. März:

Kgl. Universitäts-Bibliothek: vom 25. bis incl. 29. d. Mts. ist die Bibliothek geschlossen. Vom 30. März ab geöffnet von 9-1 Uhr, Bücher-Ausleiherung v. 11-1 Uhr.
Marien-Bibliothek: vom 29. März bis 6. April geschlossen. Ständesamt: Am. d. 9-1 u. M. d. 3-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.

Städtisches Leibhaus: Expeditionenstunden von Am. 8 bis Am. 1.
Städtische Sparkasse: nachmittags von Am. 2-4. Am. 2-4.
Sparkasse: ff. Sparkasse: nachmittags von Am. 9-1 gr. Ulrichstraße 37. I.
Spar- u. Vorwärts-Verein: nachmittags von Am. 9-12 u. Am. 3-5 Bräderstraße 6.
Völkervereinigung: Am. 8 im Stadt-Schützenhaus (mit Cour-Vot.).
Kaufmann. Verein: ab. 8 Unterricht in Ettenrophen (Epistim Stolz) und Gesellschaft

Dr. A. Franke's Bäder im Fürthental. Irisch-römische
Bäder d. 8-12 U. für Herren, v. 1-4 U. f. Damen, v. 4-6 U. f. Herren. - Sool, Schwefel, Natr., Kiefern, Eisen, - aromatische, Nadelbäder, gewöhnl. Wasserbäder zu jeder Jahreszeit. Am. 2ten und 3ten Feiertage ist die Anstalt Am. geschlossen. Trink-, Baden- u. Mithäfen, sowie alle naturl. u. künstl. Mineralwässer im Restaurant. - Elegante einrichtete Zimmer stehen im Wohnhaus und in der Restauration zum Beziehen bereit. - Im Restaurant gute Küche.

Beier's Badeanstalt Weidenplan 9. Sool, Schwefel-, Natr., Kiefern, Eisen, aromatische, Nadelbäder, Eisen-, Sool-, gewöhnliche Wasserbäder von früh 7 bis Abends 8. Möblierte Wohnungen zum Beziehen bereit.

Auction.
Mittwoch den 31. März c. Sonntags 10 Uhr sollen Geizigert. 55 1. eil. Gelbfeldrand, 1 Komforthulst, 1 Getreidecin, 1 Sommermaische, 1 Decimallange, 1 Handvollwagen, 1 Karren, 1 Reispelz, 1 Fußjack u. i. w. ver- steigert werden.

Fröbelscher Kindergarten am Kirchthor.
Das Sommersemester beginnt
Donnerstag den 8. April.
Neue Anmeldungen nimmt entgegen
Lina Ule,
Kirchthor 15 oder Mühlweg vis-à-vis der Diaconissenanstalt.

Ein Parterre-Logis zu jedem Ge- schäft passend, in lebhaft. Straße, best. aus 2 Stuben, K., u. allen Zubehö- ren. 1 Juli oder früher zu beziehen. Zu erfragen bei **J. Barck & Co.**

Eine möblierte Wohnung, Stube, Kammer und Durchgangsgelände wird von einem Verleerer-Offizier in der Nähe der Stadtburgasse vom 4. April bis 15. Mai zu mieten gesucht. Offerten halbsoll sub B. 10 an **Haasenstein & Vogler in Hamburg a/Saale.**

Firma-Schilder von Holz, 1 großes Büffet u. ein Kronleuchter mit mehreren Gas- armen zu verkaufen. Näheres durch **Bud. Mosse, gr. Ulrichstr. 4.**
Wegzugsbalder zu verkaufen: 2 gute halboverdeckte Wagen, 7 Stadtröfchen, 3 Schillten, 4 Reitwagen, 5 bierene Schreiberecke, 2 Sopha-
Vener, Weizenan 9.

Zu suche für sofort eine flicht. **Wid- wittin** unter günst. Bedingungen. Gest. Anfragen an **Dr. Marie Gerzig, Apolda i/S.**

Jeden Bandwurm entferne ich binnen 3-4 Stunden voll- ständig (schmerz- u. gefahrlos; eben so sicher besage ich auch **Wieschudt, Krumpft, Magenkrampf, Ent- zündung, Keitstanz, Rektum und Nieren** zwar brieflich - indeß bin ich am 31. März von 7 Uhr B. bis 7 Uhr N. zu **Halle a/S.** in **Fischer's Hotel** persönlich zu sprechen. **Voigt,**
prakt. Arzt aus **Croppenticht.**

Kaiser Wilhelms-Halle. Sonntag d. 1. Feiertag **Con- cert** des rühmlichst bekannten **Leipziger Cithar-Quar- tetts.** Anfang Abends 8 Uhr. Entrée à Person 50 Pf. Billets im Vorverkauf bei den Herren **Stein- brecher & Jasper,** am Markt, **Spiering, Leipzigerstr. 100,** **Steinweg 3** und **1.**

C. Trautsch.

Zoernitz. Den 2. Osterfeiertag (abert zum **Tanzvergnügen** ergebenst ein **A. Freiberg.** (Wittatunngel.)

Von der Reize zurückgekehrt bin ich wieder täglich früh bis 9 1/2 und Mittags 2-3 Uhr für Drehtänze zu sprechen. Vom 1. April wohne ich Finksgarten 9 part.
Dr. **Hessler,** Ohrenarzt.

Familien-Nachrichten. **Entbindungs-Anzeige.** Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen an
Hud. Köhlig und Frau.
Halle a/S., d. 27. März 1880.

Dant. Zurückgelobt vom Grabe meines lieben Mannes und guten Vaters, können wir nicht unterlassen, unsern innigsten Dant auszusprechen. Dant dem Herrn Pastor **Wette** für die trostreichen Worte am Grabe, sowie auch Dant dem Herrn **Dr. Barte** in Lauchstedt für seine Aufopferung bei seiner Krankheit. Dant allen denen, die seinen Sarg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten und ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten. Möge Gott ein reicher Vergelter sein. Schiller- u. bei Halle,
den 27. März 1880.

Die tieftrauernde Wittwe **Strumpf** nebst Kinder.

